Bader und Badewesen in der Stadt Basel und die von Baslern besuchten Badeorte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der medizinischen Doktorwürde

vorgelegt der

Medizinischen Fakultät der Universität Basel

von

OTTO NEERACHER

BASEL

BUCHDRUCKEREI KARL SCHAHL
STETTEN/BASEL 1933

Genehmigt

von der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

auf Antrag von Herrn Prof. H. Hunziker.

Tag der Promotion: 4. März 1933

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt.

Seite

I. Beziehung der Badstuben zu Teichen und Brunnen 1

II. Der Bader und sein Handwerk 7

III. Topographie der Badstuben 26

IV. Bader als zünftige Korporation 34

V. Die Stellung des Baders und die Entwicklung des Badewesens bis zur Neuzeit 44

VI. Die von Baslern besuchten Badeorte 55

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546702_0054

Aus dem Gesundheitsamt des Kantons Baselstadt
Vorsteher: Prof. Dr. Hunziker.

Beziehung der Badstuben zu Teichen und Brunnen.

Nach dem Bericht verschiedener Basler Chroniken geht die Gründung Basels durch Kaiser Valentinian I., als Kastell gegen den Einfall der Germanen, in die Spätzeit des römischen Reiches zurück[1]. Nach Zerstörung dieser Römerstadt im 5. oder 6. Jahrhundert wurde Basel Sitz des Bischofs, unter dessen Einfluß sich die ganze spätere Entwicklung der Stadt vollzog. Dies umso mehr, da nach Beendigung des Investiturstreites, dem Kampf zwischen Papst und Kaisertum, im 11. Jahrhundert die Bischöfe, die bis anhin nur die Stellung eines kaiserlichen Beamten innehatten, durch den günstigen Ausgang zur großen Macht gelangten.

Mit der Ansiedelung des Bischofs und der Domgeistlichkeit auf dem Burghügel, folgte auch die Niederlassung der Handwerker, anfangs unfreie Eigenleute der Kirche, die im 13. Jahrhundert durch Gründung von Zünften öffentlichrechtliche Selbständigkeit erhielten. Sie schlugen ihren Wohnsitz am Fuße des Hügels auf, bei der Mündung des Birsigs in den Rhein[2]. Die weitere Entwicklung des Handwerkergewerbes vollzog sich entlang den natürlichen Flußläufen, die sie für ihr Gewerbe nutzbar machten, vor allem entlang dem Birsig.

Basel war als Transitplatz für den Handel von größter Bedeutung. Die erste urkundliche Erwähnung Basels als Handelsstadt fällt in das 13. Jahrhundert, wo Zölle erhoben wurden für Waren und Tiere, die aus der Lombardei, anfangs über den Septimer und den großen St. Bernhard nach Basel gelangten. Der eigentliche Aufschwung des Handels und damit das rapide Wachstum Basels geschah durch Eröffnung des Gotthardpasses

[1] Wurstisen, „Chronik von Basel" u. Wackernagel, „Geschichte der Stadt Basel".

[2] Burckhardt Aug., „Bürgerschaft und Regiment im alten Basel".

ums Jahr 1220, und in diesem Zusammenhang entstand der Bau der Rheinbrücke, die ihrerseits zur gewerblichen Entwicklung Kleinbasels führte.

Um die Wasserkräfte möglichst auszunützen und weiteren Wasserinteressenten zugänglich zu machen, wurden neue Teiche und Kanäle erstellt. So erklärt sich die Aufteilung des Riehen- oder Kleinbasler Teiches in 3 Teicharme, den niederen oder hinteren, den mittleren und den oberen, sowie den krummen Teich im Jahre 1280[3]. In Großbasel wurde dem Birsig mittels eines Wuhrs das Wasser zur Speisung des Rümelinsbaches entnommen, der als „kleiner Birsig", „oberer Birsig", „Steinenbach" oder kurzweg als „tich" und erst seit dem 19. Jahrhundert als Rümelinsbach bezeichnet wird[4]. Müller, Gerber, und zum größten Teil auch die Bader, siedelten sich längs des Laufes solcher Teiche und Kanäle oder in unmittelbarer Nähe davon an. Auf diese Weise ergibt sich die eigenartige Lokalisierung der Badstuben; denn in der Regel suchte man die Bäder an einem fließenden Wasser anzulegen.

Die Wasserkonzessionäre bildeten zusammen die Teichkorporation, der auch die Bader angehörten, soweit sie das Wasser dem Teich entnahmen[5]. Als solche hatten sie auch gewisse Verpflichtungen gegenüber der Korporation und weiteren Anwändern des Teiches. Auch sie hatten die Uferborde ihrer Grundstücke in gutem Stand zu halten. Die Fünferkommission, die seit dem Jahre 1300 erwähnt wird, hatte die Aufgabe, vor Schultheissengericht ein fachmännisches Gutachten über baurechtliche Fragen abzugeben[6]. So wurde dem Ulbrich Helberling durch einen Fünferspruch vom 9. Juli 1519 die Reparaturpflicht der „Landvestin des oberen Birseckhs" hinter seiner Badstube am Kohlenberg auferlegt[7]. Bei der Erteilung von Wasserkonzessionen an die verschiedenen auf den Gebrauch des Wassers angewiesenen Handwerker zeigte sich die Behörde aus öffentlichen Interessen sehr freigibig. Sie auferlegte denjenigen Konzessionären, die das Wasser regelmäßig brauchten und es durch besondere Leitung auf ihre Liegenschaften führten, eine jährliche Gebühr. Je mehr „Ufsässen" des Wasserlaufes sich am

[3] Schweizer Ed., „Gewerbe am Kleinbasler Teich".
[4] Kölner P., „Birsig in Basels Geschichte und Stadtbild".
[5] Schweizer Ed., „Gewerbe am Kleinbasler Teich".
[6] Schweizer Ed., „Wasserrechte am Rümelinsbach".
[7] BUB VIII 328 und IX 27, 429.

Verbrauch des Wassers beteiligten, umso geringer wurde die Wassermenge für die letzten Anwohner. Die jeweilen auf einer Strecke wohnenden Lehenbesitzer verteidigten ihr Interesse am ungeschmälerten Wasserlauf. Am 13. April 1456 klagten zwei Müller und ein Waffenschmid, die Schleifen und Mühlen am mittleren Teich besaßen, den Schultheißen Dietrich von Sennheim beim Fünfergericht ein, weil dieser durch ein, in den Teich gestelltes, Rad das Wasser für seine Badstube „ zem Fröwelin" schöpfte[8]. Rat und Bürgermeister hatten immer wieder Streitigkeiten zwischen Wasserbezügern und Wassermeistern zu schlichten. Anno 1450: „Meister Ulman Vischer der kesseler, Claws Meyer der schliffer und Hans Schnell der müller an den Steinen und die Wassermeister auf dem oberen Birsich hand geklagt zu Heinrich Wagner den bader in der badstuben, die gelegen ist unden an sant Lienhartz berg, wie dz der selb Heinrich Wagner das wasser, so man nempt den oberen Birsich, als es denn an der selben siner badstuben hin louffet, nemme und bruch zu siner notturft, als digke und vil im das füglich und eben sye". Es wurde erkannt „dz der obgenannt Heinrich Wagner un und hinnenfur den erberen meistern, so denn ye zu ziten wasser meister sint, gehorig sin soll"[9].

In Großbasel lagen jedoch die meisten Badstuben nicht am Kanal, sondern es wurde ihnen das Wasser durch extra Leitungen zugeführt. Es gab 18 solcher Wasserableitungen, als „Runsen" oder „Teichel" bezeichnet,[10] die von dem höhergelegenen Rümelinsbach nach Benützung durch die Berechtigten das Wasser in den Birsig führten. Ein Beispiel hiefür gibt uns die Ratsurkunde vom 10. Jan. 1424. Der Bader Stophelus hatte in seiner Badstube einen Stockbrunnen errichtet, „wodurch der Fluß des Kenels, der von Ranspach des Huses Hofstatt und von dem oberen Birsich durch dieselbe Badstube louffen und zu der Kläger Häuser ze Studehof und zem Helme dienen und des durchhin in den niedern Birsich sinen Ussfluss haben sollte, gehindert worden," sodaß das Wasser in die Erde drang und den beiden Häusern Schaden erwuchs[11]. Es ist daher nicht zu verwundern, daß weitere Interessenten abgewiesen wurden, da die Lehengewerbe Einspruch erhoben. Den bisherigen Besitzern mußten die Rechte durch Fünferbriefe bestätigt werden. Als solche,

[8] Fünferbrief vom 13. IV. 1456, Teicharchiv Nr. 15.
[9] BUB VII, 269.
[10] Bau W 13.
[11] Hausurkunde XI, 1 Staatsarchiv.

auf Grund des bisherigen Bezugsrechtes, ausgestellte Urkunden sind diejenigen für Wasserzuleitungen zu den Badstuben am Kohlenberg, „zum Mühlinstein", und am Gerbergäßlein „das neue Bad" (Bestätigt durch Urkunde 1424, durch Fünferbrief vom 22. III. 1683 und Entscheid des Wasseramtes vom 5. VI. 1753, Prot. 1) zu erwähnen.

Wenn man in Betracht zieht, daß im Rodel von 1460 185 und im Jahre 1534 218 Nutzungsberechtigte des Rümelinsbaches angeführt werden[12], so versteht sich, daß eine solche Korporation eine große Machtstellung einnahm, und sich entschieden gegen den öffentlichen Gemeinbrauch einsetzte. Die Behörde mußte daher 1824 wegen der Errichtung einer öffentlichen Badanstalt durch das Bauamt am Kleinbasler Teich bei der Schorenbrücke vorerst bei der Korporation um ihre Einwilligung anfragen. Ein Fünferbrief vom 31. XI. 1486[14] bestätigt dies weiterhin. Ansäßige einer Wasserableitung am Leonhardsberg sollten einen Beitrag zahlen; sie wiesen jedoch darauf hin, daß sie eine eigene Ableitung vom „neue Bad" bis zum Birsig besäßen.

Die Teiche dienten nicht nur zu gewerblichen Betrieben, sondern auch als Abwasser. Abfälle, Kehricht, Unrat aus Werkstätten und Ställen, Kadaver von Haustieren, besonders vom Schlachthaus beim Schinthus, Bauschutt wurden in den Birsig und die Teiche geworfen, auch waren die Aborte über das Wasser gebaut. Besonders im Sommer, bei geringem Wasserstand, machte sich dieser Übelstand bemerkbar. Ein Bild dieser Zustände gibt uns Lindner[15]: „Viele Häuser haben keine Privat (Abtritte), da der Abgang kann aufbehalten werden. Sommerszeit wann alles auf den Bänklin die Zeit mit lährem Geschwätz zugebracht, kommen die säuberlichen Weiber um 11 Uhr, reinigen ihre Züber in dem vorbeilaufenden Bach". Am nächsten Morgen kam dann der Metzger Weißenburger und wusch, nach der Behauptung Nodlers, seine Kutteln und Därme für die Würste im gleichen Bach[16].

Der Hygieniker Prof. Burckhardt-Friedrich führte 1904 eine bakteriologische Untersuchung des Teichwassers durch, wobei er feststellte, daß der Teich außerhalb der Stadt pro 1 ccm 6043 Keime enthielt, die sich bis zum Abfluß in den Rhein auf

[12] Schweizer Ed., „Wasserrechte am Rümelinsbach".
[13] Grüninger Rob., „Der Kleinbasler-Teich".
[14] BUB IX, 29.
[15] Lindner, „Beschreibung von Kleinbasel".
[16] Schweizer, Ed., „Gewerbe am Kleinbasler Teich".

11432 erhöhten, wobei 21 verschiedene Bakterienarten isoliert werden konnten[16]. Trotz dieser, durch Ermanglung einer Kanalisation bedingten, sanitarischen Übelstände, verneinten im Jahre 1903 von 175 angefragten Hausbewohnern am Riehenteich 151 das Vorliegen übler Zustände. Auch für das Badewesen war dies keineswegs von gesundheitsförderndem Charakter. In diesem Zusammenhang beschreibt Paul Barth[17] eine Kaltbadanstalt im Rappoltshof 16 am Kleinbasler Teich. „Auf dem Areal befand sich eine bescheidene, in einzelne Gemächer abgeteilte, gechlossene Teichbadeanstalt, in die man über einen lohgestreuten Vorplatz hinter der Stadtmauer eintrat. Daß hier das Baden nach unseren jetzigen Begriffen besonders appetitlich gewesen wäre, möchte ich nicht behaupten, mündeten doch eine Anzahl hölzerner Röhren in nächster Nähe in den Teich; die durch sie bedingte zeitweilige Bereicherung des Wassers machte aber auf uns badende Buben keinen besonderen Eindruck". 1479 findet sich zum ersten Mal unter den Ausgaben des Stadthaushaltes ein Posten „den Birsich ze rumen"; eine zweite Räumung fand jedoch erst ca. 12 Jahre später statt[18].

Zur Ergänzung sei bemerkt, daß erst 1866, nach einer Choleraepidemie, eine städtische Untersuchung unter Leitung des berühmten Münchner Hygienikers Prof. Max von Pettenkofer durchgeführt wurde. Nun folgte die endgültige Birsigkorrektion 1855—1900. Etwas später, im Oktober 1906, begann die Kanalisation im Sägergäßlein des Kleinbasels, während die Aufhebung der Teiche erst 1917 zum Abschluß kam.

Nicht alle Badstuben bezogen ihr Wasser aus den Gewerbekanälen, einzelne bedienten sich der Brunnen. Fechter[19] führt für das 13. Jahrhundert als Lochbrunnen mit Quellwasser an: Gundolzbrunnen, Lumpelbrunnen (auf dem Fischmarkt), Richtbrunnen (bei diesem Brunnen wurde, nach Fechter, ehemals im Schatten einer Linde Gericht gehalten), Brandolfsbrunnen (auf dem Blumenplatz), St. Georgsbrunnen (in der Sattelgasse) und Kornmarktbrunnen. Hiezu kommen die Stockbrunnen: Der St. Leonhardsbrunnen, der 1265 vom Stift St. Leonhard erstellt und durch eine Leitung aus dem Quellgebiet seiner Klostergüter im Holee

[16] Schweizer, Ed, „Gewerbe am Kleinbasler Teich".
[17] Barth Paul, „Kleinbasler Erinnerungen".
[18] Kölner P., „Birsig in Basels Geschichte und Stadtbild".
[19] Fechter D.A., „Topographie in Basel im 14. Jahrhundert".

gespiesen wurde. Desgleichen entstand der Münsterbrunnen 1266 mit einer Zuleitung aus St. Margarethen durch das Domstift[20]. Die rasche Entwicklung der Wasserversorgung bereits im 15. Jahrhundert war die Ursache für mannigfaches Lob, welches Einheimische und Fremde der Basler Gesundheitsfürsorge zollten.

Für Badezwecke wurde das Wasser mit Eimern vom Brunnen geholt oder durch Anbringen eines Känels in die Badstube geleitet: Bürgermeister und Rat bewilligten der Badstube ze Üttingen (Blumenrain 12) im Jahre 1407 die Benützung des Abwassers des Stockbrunnens[21]. Ebenso lautet die Ratsurkunde von 1523, in welcher dem Heinrich Großmann, Inhaber der Badstube „uff der Kuttelbruck", das Abwasser des Steblinsbrunnen „zu Notturft siner Badstuben zu gebruchen" das Recht verliehen wird[22].

Auch die Brunnen waren demnach nicht dem öffentlichen Gebrauch zugänglich. Wurde eine Badstube verkauft, so geschah dies „mit dem wasser vom brunnen dartzu dienent" oder mit dem Nachsatz „mit Brunnengerechtigkeit"[23]; also mit dem Nutzungsrecht am benachbarten Brunnen, der einer gewissen Zahl von Umwohnern angehörte. So lautet ein Verkaufsbrief der Badstube unter den Kremern: „unn sol nieman den vordern hůsern den brunnen weren noch versagen, swenne si sin bedorfen, si ensollent och der umbesetzen enkein krenken an sime rechte" (11. Febr. 1296)[24].

Im 19. Jahrhundert finden wir auch Badstuben, die in ihrem Hof einen eigenen Brunnen besaßen (Badstube zum Brunnen, Petersberg 1), während solche mit alleinigem Anrecht, wie wir sie in Urkunden früherer Zeiten antreffen, als Sodbrunnen zu betrachten sind.

Vom hygienischen Standpunkt aus, darf die Wasserentnahme aus Brunnen dem Bezug aus Teichen vorangestellt werden. Daß aber dennoch Klagen von Seiten der Kunden laut wurden, sehen wir aus dem Bittgesuch des Baders Zimmermann 1585, seine Badstube verkaufen zu dürfen, indem er begründete: „daß der

---

[20] Hegi Rud., „Entwicklung der Wasserversorgung von Basel vom 13. Jahrhundert an".

[21] Predigerurkunde Nr. 1070.

[22] HIG Rüdengäßlein 2.

[23] HIG Andreasplatz 14, 1512.

[24] BUB III.

mehrheitt wibern ein mächtig abscheuchen haben ab dem Wasser, weil und erst von dess Steblins brunnen abwasser kommt, da allerley underwilen unraht darin ist“ [25].

Werfen wir einen Blick auf die Karte, die uns die Lage der einzelnen Badstuben wiedergibt (s. Seite 27), so sehen wir, daß sich dieselben dem Rümelinsbach im Großbasel und den einzelnen Armen des Riehenteiches entlang im Kleinbasel lokalisieren und davon gesondert, die Gruppe am Andreas- und Barfüsserplatz um die laufenden Brunnen. Das Angewiesensein auf Wasser für gewerbliche Zwecke hatte auch zur Folge, daß an einer Gasse mehrere Badestuben eröffnet wurden. Diesem Umstand verdankt das Badergäßlein im Kleinbasel seinen Namen.

Der Bader und sein Handwerk.

Die Tätigkeit der Bader bestand in der berufsmäßigen Herrichtung des Bades in den öffentlichen Badstuben. Der Zweck des Badens war weniger der, den Körper einer Reinigung zu unterziehen, als der, eine Heilung zu erzielen, weil man glaubte, vom Baden werde das Blut dünn; denn als Hauptursache aller Krankheiten wurde dickes Blut beschuldigt. Als einfachste Bäder dienten lange Zeit die Wannenbäder, wozu große Holzbottiche verwendet wurden; so heißt es im Jahre 1397: „item Hans Engels wip sol uf gnade vor den Crützen leisten, vmb daz si in em huss gieng vnd zu einem Manne sprach, der bi siner wibe in einem Butten saß vnd badete“ [26]. Auch die Holzschnitte der alten Volkskalender bestätigen dies [27]. Im Gegensatz zu diesen Wannenbädern standen die Schweißbäder, die vor allem als Kräuterbäder Verwendung fanden. Solche waren in Kleinbasel das Frauenbad „zem Fröwelin“ und die „Kruterbadstuben zer Trüwe“. Diese Dampfbäder wurden in einem geschlossenen Raum, in welchem die Kunden mit entblößtem Körper auf Bänken saßen, durch Übergießen heißer Steine mit Wasser erzeugt. Im Gegensatz hiezu bezeichnete man die Kräuterbäder, welche einfache Kräuterabkochungen waren, als Schweißbäder. Es heißt

[25] H. u. G. EE 1.
[26] Ratsbuch A 3, 28.
[27] Hinkender Bote.

sogar: „daß ettlich badstuben, bede, kruter- und steinbadstuben sind“[28]. Die große Beliebtheit der Kräuterbäder bewirkte, daß es Leute gab, die berufsmäßig Kräuter sammelten und verkauften. In den bekannten baslerischen und zürcherischen Ausrufsbildern von David Herrliberger sind diese Gestalten dargestellt. Über die Einrichtungen der Badestuben in Basel sind wir nur spärlich orientiert. In einem Brief an Cardinal Cesarini erzählt Aeneas Silvius anno 1433 über Basel[29]:

Thermas quoque siccas, quibus coenare solent commorarique nonnulli et somnos captare, ubi vitrae omnes fenestrae, quarum latera thermarum solumque ac tectum abiete velantur.

Sie haben auch warme Bäder, wo viele zu speisen, sich aufzuhalten und sogar zu schlafen pflegen; alle Fenster sind von Glas, die Wände, der Fußboden und das Dach aber von Holz.

Einzelne Urkunden verraten uns, was zum Baderhandwerk gebraucht wurde. Der Schultheißenurkunde von 1479 entnehmen wir, daß: „Hans Schlundlin der Bader verkaufen 5lb jehrliches Zinses von uff vnd ab irer Badstuben mit dem Badkessel, dazu Huss und Hoffstatt ouch den Badkasten“[30]. Dem Cunrat Solin gehörten 1480 „1 ledlin mit Schrepffhörnlin, 1 Badmantel, 1 Badkessel, 1 Badbutten, 2 latwergenbuchsen, 1 Buchsen mit pulver, 1 laden, darinn unschlitt und allerley salben“[31].

Im 14. Jahrhundert war es allgemein üblich, daß Männer und Frauen zusammenbadeten. Erst 1431 verordnete der Rat, daß „nachdem in der statt Basel gewohnheit gewesen, die nit vast loblich und an mennyen ennden ein ungehort sache ist, daz wibe und manne under einander baden sollen, und ouch nachdem daz heilige concilium by uns jetzt angefangen ist und fürrer gehalten sol werden, dawol ze versorgende ist, nachdem vil frömdes lutes harkomen wirt.... daß etwan dadurch solichs entstan möchte, dz gemeiner statt nit nutz noch kumlich were, harumb han unser Herren rät und meister erkennt, geordnet und wellent, dz wibe und manne hinfür in unser statt nit me by einander noch in einer badstuben baden söllent ....“[32]. In der Tat finden wir folgende Notiz aus dem Basler Konzil:

[28] Ratsbuch A 3.
[29] Concilium Basiliense, Band V, 370, 19.
[30] HIG Ochsengasse 15.
[31] Gerichtsarchiv K 2.
[32] Ratsbuch A 3, 107.

Multum post predicta habitis prelatorum convocationibus et de reformatione ecclesia tractatibus cardinalis per consules civitatis Basiliensis unum fieri ordinavit, videlicet quod amplius viri cum mulieribus mutuo in uno estuario non presumant balneari, sed quod viri in uno, mulieres in alio se lavent estuario.[33]

Nach vielen oben erwähnten Versammlungen der Prälaten und Verhandlungen über die Reformation der Kirche erließ der Kardinal Julian durch die Behörden der Stadt einen Befehl, wonach es nicht mehr erlaubt sein solle, daß Männer und Frauen in einem Raum gemeinsam baden dürften, sondern daß sie sich in getrennten Bädern baden sollten.

Abb. 1. Schwitzbad. Aus einem Kalender von 1515.

In der Folge finden wir gesonderte Männer- und Frauenbadstuben und dementsprechend heißen die Inhaber „frowenbader" oder „mannenbader". Der Ordnungsartikel bestimmte[34]: „Welcher Bademeister ein mannenbader ist soll kein weibsbildt in seine badstuben lassen baden und wer ein weiberbader ist, soll keine Männer in seine badstuben lassen baden und dem welcher überführt, der soll von einer Ehrsamen Zunft gestraft werden".

[33] Concilium Basiliense Band V, 8, 18.

[34] H. u. G. EE1.

Dennoch hören wir im Jahre 1668 aus einem Informationsbrief an die Scherenzunft von „Johann Gutzwyler, daß derselbe in seinem Bad wyb undt man, gesundt undt krankh" untereinander baden lasse[35].

Die Badenden waren mit einer kurzen Badehose und einem Badehut bekleidet (Abb. 2). Wie wir aus Aeneas Silvius Beschreibung ersehen haben, wurde im Bade gegessen und getrunken, wofür auch die Tatsache spricht, daß die Badstuben zuweilen mit einer Wirtschaft verbunden waren. Im 15. Jahrhundert mußten nach einer Herbstordnung zwei Bannwärte in Begleitung der anderen von Haltingen „ein hengelin trüblin" an einer Stange über die Rheinbrücke nach Basel in das Bauhaus tragen, „do sol inen ein bumeister ir obendbrot erbarlich bereit han und dannenhin in die badstuben schicken und den badstuoben trunck geben und für sie bezahlen".

Während des Badens wurde zur stärkeren Schweißerzeugung der Badende mit einer Quaste aus Büscheln von Birken- oder Eichenzweigen geschlagen und hierauf trocknete man „den leib mit der badlachen"[36]. Über die Bedeutung der Badquaste erfahren wir noch folgendes: 1397 „item so ist ze wissende daz die Scherer vnd Badmeister Rat vnd meister geöffnet vnd fürgetragen hand daz si durch beider Willen sich miteinander vereinbart habent vnd überkomen sient vndereinander, un vnd hie nach ze haltende daz ist also an welen dingen, wie die genant sint die Scherer ir zeichen den Scharsach habent vnd schlahent in welen weg daz sie, da söllent vnd mögent die Bader ir zeichen den Questen ouch haben vnd daran schlahen"[37]. Damit war den Badern gestattet, durch Heraushängen der Quaste vor die Tür anzuzeigen, daß das Bad gerichtet sei, wie anderorts durch das sogenannte Badrufen das Bad öffentlich angekündigt wurde[38]. Die Badequaste ist außerdem im Wappen der Basler Chirurgen enthalten.

E. Major gibt uns an Hand schriftlicher Überlieferung im Basler Jahrbuch 1911 eine Zusammenstellung des Badehausrates im mittelalterlichen Basel. Vor allem erwähnt er das Waschhaus, in dem „1 grosser buchkessel" (1462 K 1 d, Hans Münch),

[35] H. u. G. EE 1.

[36] Clauser, „Sylvula formularum quotidiani sermonis, in puerorum gratiam congesta". Basel 1595.

[37] Ratsbuch A 3, 28.

[38] Wehrli, G. A., „Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich".

ein „buchzuber“ (1518 K 6, Urs Graf) oder ein „logenbugki“ (1437, K 1c, Goldschmied Gerwig) standen und das Badstüblin (1410: „1 badstuben mit eime kessel“ (K 1a Conrad Keller), wo „1 messin badkessel“ (1459, K 1d, Jakob Gurlin) oder „badbecki“ (1545 K 9, Balthasar Angelroth) oder „ein badebuttich“ (1412 K 1b, Henmann Napf), auch mitunter die „möschin schrepfhernli“ (1545 K 9, Balthasar Angelroth) zu bemerken waren und wo Badehaube (1476 „ein badhub“ K 2—3, NN), Badmantel (1459 K 1d, Menin), Badhemd (1408 „1 badhemde“ K 1a, Johann Tribocke) und das härene Badetuch, die Bade-Ehr (1478 K2—3, Margreth Schererin) an der Wand hingen.

Die Hauptbetätigung der Bader, die ihnen die Achtung der Mitbürger zu sichern vermochte und sie späterhin, als das Baden aus der Mode kam, vor allzu raschem Niedergang bewahrte, war das Schröpfen, insbesondere, nachdem sich die Scherer als eigene Berufsgattung von ihnen losgelöst hatten und ihnen das Recht des Aderlassens hiedurch genommen wurde. Schröpfen war die mildere Form des Aderlassens und wurde vom Volke dem letzteren vorgezogen. Pictorius schreibt [39]: „Schrepfen vertritt aderlassen by denenn so aderlassen nit wohl erleiden mögen / das schrepfenn setzend für aderlassen / besonder wann mann begirt das gepliet von einem glid oder ort aus zů ziehen vnnd nitt vom gantzen lib“, oder wenn der Mensch „plöd ist, zu jung oder zu altt“. Als Werkzeuge dienten die Schröpfköpfe = Laß-Baderkopf oder Ventose, daneben wurden die älteren „Schröpfhörnli“ gebraucht. Das Schröpfen nahm man gewöhnlich nach dem Baden vor, weil die Hautgefäße durch die Wärme erweitert wurden, sodaß reich-

Abb. 2. Schröpfmann mit Badehut und Badewedel.
Holzschnitt aus Pictorius' Laßbüchlin. Basel. Jak. Kündig. 1555.

[39] Pictorius G., „Laßbüchlin“. Basel 1555.

lichere Blutentleerung erfolgte. Andererseits galt das Schröpfen auch als Ersatz des Bades. Daß diese Prozedur nicht besonders angenehm war, entnehmen wir einem Brief vom Basler Bürgermeister Rudolf Wettstein, welchen er zur Zeit des Westphälischen Friedens schrieb[40]: „Heute habe ich schräpfen lassen. Der hat mir den Rücken mit einem getrüllten Lumpen so zerrieben und zerfetzt, daß ich zum dritten Mal zurückgegriffen und gefühlt, ob auch noch etwas vom Fell vorhanden sei. Und hat im Übrigen mit seinen großen gläsen Ventosen, die er bald allezeit mit beiden Händen abdrücken mußte, und hernach mit der Lanze so gute westphälische Arbeit gemacht, daß ichs nicht zum zweiten Angriff kommen, sondern mich des ersten langsamen Hackens begnügen lassen will. Es ist mir diesen Tag, was ich thue, wolle der Bader wieder an mich, dessen sich Hans trefflich bedient; denn sobald ich ihn ein kleinwenig vexieren und zu muthwillig sein will, sagt er, wie mans den Kindern mit den Kaminfegern macht: Währli, Herr, ich will den Bader holen". Die Methode lag also darin, daß die Luft im Schröpfkopf durch Erwärmen verdünnt und beim Aufsetzen auf die Haut eine Beule erzeugt wird, was als trockenes Schröpfen durch „setzen von ventosen on howen oder bicken" bezeichnet wurde, gegenüber dem nassen Schröpfen, wo durch Eröffnen dieser Beule mit dem Messerchen das Blut die Haut verläßt. In anderen Fällen wurde die Haut des Rückens, der Schulter oder des Oberarms geritzt und nun die künstlich erwärmten Schröpfköpfe aufgesetzt. Sie entzogen das Körperblut in dem Maße, wie sich die erwärmte Innenluft abkühlte. Daneben fanden auch Blutegel Anwendung[41].

Wie sehr die Wirkung des Schröpfens eingeschätzt wurde, sagt uns die Gebrauchsanweisung von Pictorius, der das trockene Schröpfen „vmb siben vrsachenn" empfiehlt, wenn er angibt „das man ein glid das von sinem ort gewichen wider an sinn statt ziehe / als inn einem bruch so mann das ingeweid wider hunder sich hin zůhet / wann ein ripp sich zů fil inn den leib bůget", oder „vff das houpt setzt man ein ventoß wider greulich zůfel der Gedanken".

In einzelnen Kalendern steht die Regel, daß kurz vor dem Aderlaß nicht gebadet werden dürfe, so sollte man im Gegenteil

[40] Burckhardt Th., „Bürgermeister Rud. Wettstein".

[41] Lombard E., „Der medizinische Inhalt der schweizerischen Volkskalender in zürcherischen, medizingeschichtlichen Abhandlungen". 1925.

nicht schröpfen, wenn man nicht vorher gebadet hatte[42]. Auch über diese Frage gibt das Laßbüchlein Aufschluß: „Etliche wellent das nit jedem gezime im bad oder nach dem bad zu schrepffen / vnd sprechent welch subtil gepliet (subtil heis wä man mit einem steblin darin rürt vnd glich sat hernach zů falt) haben denen gezim es nit / vnd wirt auch den selbigen mißraten / dan sy habent einn schwache leber. Ob aber je můst geschrepfft sinn / sollent sy nitt lang im bad verharren". Das Schröpfen wurde mit der Zeit zur Lebensnotwendigkeit und im Übermaß getrieben. So erzählt Heinrich Pantaleon, ein Basler Arzt und Professor, „daß man das schråpffen dermassen mißbrauchet / dann es will jederman schråpffen / vnd vermeinen mehrtheils sie habent nit gebadet wann si nit voll hörnlin wie ein Igel hangen"[43].

Welch große Bedeutung dem Baden und Schröpfen zugemessen wurde, zeigen uns die Vorschriften und populären Anweisungen in den Volkskalendern, die es auch dem Laien ermöglichen sollten, an Hand der Regeln seine Gesundheit zu pflegen. Die nachfolgend wörtlich wiedergegebenen Ordnungen entnehme ich dem Basler hinkenden Bott von 1678. Als Grundlage für Schröpfen und Aderlassen galt die Berücksichtigung des Mondstandes:

Fünff Regeln vom Schråpffen und Aderlassen über die im Calender befindende Erwehlungs-Tag.

I.

So der Mond durchgehet die Tag des ersten Viertels / sollen junge Leut / so über 14. jahr / und Sanguinischer / das ist / Blutreicher natur seind ihr Blut lassen.

II.

Wann der Mond das erste Viertel volbracht / und dem vollen Schein zueilet / sollen die jenigen / welche mannliches alter erreicht / und Cholerischer / trockener und hitziger natur seind Schråpffen und Aderlassen.

---

[42] Lombard E., „Medizinischer Inhalt der schweiz. Volkskalender".

[43] Pantaleon Heinr., „Wahrhafftige und fleißige beschreibung der Stadt Baden".

III.

Nach dem vollmond / ehe der Mond das dritte viertel erreicht / sollen Schräpffen und Aderlassen die Phlegmatici / das ist die kalter und feuchter complexion sind.

IV.

Wohlbetagte Leute über 50 Jahr / und welche Melancholischer / das ist / kalter und trockener natur sind / sollen nach dem letzten Viertel lassen.

V.

Wann du aber wirst Sechzig alt /
Bist Matt / Krafftloss und darzu Kalt /
So nim dein wahr / halt dich in hut /
Vnd bist du weiß / so bhalt dein Blut /
An keinem Glied laß zu keiner frist /
Wann der Mond in seim zeichen ist.

Beim Schröpfen soll aber auch die Zeit und das Alter des Menschen in Betracht gezogen werden:

Vom Schraepfen / Baden / und Purgieren.

Wann der Mond in Zwilling und Lôwen / so ists nicht gut Schrepfen.

Im Widder und Schützen Schrepfen / halt man gut für das Zahnwehe.

Zum Baden sind gut: Zwilling / Krebs / Lôwe / Waag / Schütz / Wassermann / und Fisch.

Man sol im nidsichgehenden Mond purgieren / treibt durch den Stuhlgang: deß Scorpions-Zeichen ist dazu erwünscht. Im obsich gehenden ists nicht gut / macht erbrechen.

Neben diesen allgemeinen Anordnungen finden wir auch solche, welche die einzelnen Monàte berücksichtigten und andere, die sogar für jeden Tag die gute oder schlechte Wirkung voraussagten, wie wir es in analoger Weise später bei den Aderlaßtäfelchen sehen werden.

Diese Kalenderregeln traten noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf, dürften hingegen eher aus Tradition und als Kuriosum beibehalten worden sein.

Für den Bader war es nicht nur notwendig, daß er den Einfluß des Tierkreises auf den Erfolg seiner Tätigkeit kannte, sondern es bestanden auch Vorschriften, die besagten, wo der Schröpfkopf angesetzt werden mußte, um eine gewisse Krankheit zu heilen, sodaß sich der Herausgeber des Kalenders genötigt sah, diesbezügliche Hinweise anzuordnen:

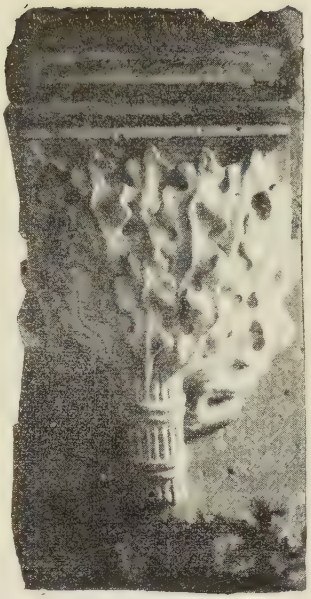

Abb. 3. Badequast auf Sandstein-Konsole des 15. Jahrh. Im historischen Museum Basel.

Nutzlicher Bericht vom Schröpfen.

1. Ein Schröpffhörnlein oben auff das Haupt gesetzt / dienet für vnnsinnigkeit vnd schwindel / auch jucken vnd beißen der Augen.
2. Ein Schröpffhörnlein an die stirn gesetzt / dienet dem Hauptwehe des hinderen theils des Kopffs.
3. Die Schröpffhörnlein an die Kinnbacken gesetzt / reinigen vnd erläutern das Angesicht / vertreiben die Geschwulst vnd Geschwär des Munds / sind auch gut für das Zahnwehe / von vberflüssigkeit des Geblüts vnd Flüssen von dein Hauptfallend.
4. Schröpffhörnlein zu oberst in Nacken gesetzt / vergleicht sich der Haupt-Ader / ist nutz zum Gebresten des Haupts / Angesichts / Augen / Nasen / vnd auch des Halses.
5. Schröpffhörnlein vnder dem Halss ob den schultern gesetzt / gleicht sich der Median / bevor zu den Augen so schwärlichen auffgehen / vnd zu dem stinkenden Mund.

6. Schrâpffhôrnlein hinden an die schenkel geſetzt / dienen der Geschwulst vnd Aisen der Arßbacken.
7. Schrâpffhôrnlein vnder dem Kniebûg geſetzt / dienen der hitzigen Geschwulst / schâdigung vnd Zufâll der Knie obern Diech vnd der Fûß.
8. Die Schrâpffhôrnlein vnder der Knoden geſetzt / sind gut denen / so mit dem Hufftwehe vnd dem Podagra beladen sind / fôrdert den Weibern ihre natûrliche Reinigung.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß als Hauptursache aller Krankheiten, die Eindickung des Blutes angenommen wurde, welche daher durch Baden, Schröpfen oder Aderlassen zu bekämpfen war. So wurde aus der Farbe und der Koagulationsfähigkeit des Blutes die Diagnose der Krankheit gestellt:

Nach Verrichtung des Aderlassens und Schrepfens / den Zustand des Leibes / auß dem Geblût zu erkundigen.

1. Schôn roht Blut mit wenig Wasser bedeckt / bedeutet gute Gesundheit.
2. Roht und schaumig Blut / zeigt an desselben überfluß.
3. Roht Blut mit einem schwartzen Ring / Hauptwehe.
4. Schwartz Blut mit Wasser untersetzt / Wassersucht.
5. Schwartz Blut mit Wasser oben überschwemmt / Fieber.
6. Schwartz Blut mit einem Ring / das Gicht und Zipperlein.
7. Schwartz und schaumig oder eitrig Geblût / böse Feuchtigkeit / und kalte Melancholische Flüsse.
8. Weiß Blut / zehe Feuchtigkeit und Flüsse.
9. Weiß und schaumig Geblût / zu vil kalt / und dicke Feuchtigkeit und Flüsse.
10. Blau Blut / wehe zur Miltzen / oder Melancholey / samt böser Feuchtigkeit.
11. Grûn Blut / wehe am Hertzen / oder hitzige Gall.
12. Gelb oder bleich Blut / wehe an der Leber / oder ausstoßung.
13. Gelb und schaumig Geblût / der Gallen / zu vil Hertzwasser.
14. Ganz wässerig Geblût / eine schwache Leber / oder daß der Magen mit Tranck beschwert ist.
15. Dik / hart und zeches Blut / verstopfung des Leibes / und der Melancholey.

Erst mit der Erkenntnis, daß jeder Blutentzug in größerem Maße dem Menschen schädlich sei, verschwand nach und nach das Schröpfen.

Mit dem Baden innig verbunden war das Scheren, das Rasieren und Kopfwaschen, welches anfänglich zum großen Teil von den Badern ausgeführt wurde, weil das nasse Scheren oder „Zwahen" als angenehmer empfunden wurde; denn das Trockenscheren, wie es die Scherer besorgten. Dies erklärt auch, warum anfänglich die Bader an Zahl die Scherer übertrafen. Erst nachdem der Seifenschaum zur Anwendung gelangte, vermochten die Scherer dieses Handwerk an sich zu reißen. Wie es scheint, wurde das Scheren, Rasieren und Kopfwaschen von den Badern nicht in der Badstube vorgenommen, sondern in einem Nebenraum, während ihnen später die Ausübung dieses Nebenberufes nur in der Badstube erlaubt war. Am 7. Mai 1457 schlichteten „Burgermeister und Rat der Stadt Basel den Streit zwischen M. Peter zum Luft Namens seines Lehenmannes des Baders Gerie an den Steinen und den Meistern und Ratsherren Schererhandwerks wegen Ausübung des Schererberufes durch den Bader Gerie", von welchem es heißt, daß er „vss siner badstuben eyn tür in eyn nebenstublin gemacht da inn er den lüten so in seiner badstuben badeten vnd die er on mittel vss der badstuben in dasselbe nebenstublin beruffte vnd inen dar inn vnderstande ze scheren vnd sy ouch in dem selben stublin ze beschuttn vnd dar nach gienge aber wider in die badstuben vnd tribe baderwerk nach als vor dz er aber nach innhalt der obgemeldeten spruchbriefen nicht tun solte" [44].

Das Schleifen der Scheren und Messer war den Badern selbst überlassen, da es zu ihrem Berufe gehörte, ein Umstand, der dazu führte, daß die Bader in Zürich in die Gruppe der Schmiede eingereiht wurden und mit den Scherern und Schmieden zusammen eine Zunft bildeten.

Neben der eigentlichen Tätigkeit des Baders, das Schröpfen und die Bereitung des Bades, flochten sie „schinhuet" aus Stroh, die sie den Kunden verkauften. Es ist uns erklärlich, daß sich die Bader dieses Nebeneinkommen alsbald rechtlich zusprechen ließen, weil die Strohhüte im Bade getragen wurden und somit das Strohflechten, als eine Betätigung, die mit dem Badeberuf zusammenhing, angesehen werden müßte. Am 7. II. 1451, am

[44] Zunft zum goldenen Stern. Urkunde Nr. 12.

„Sonntag nach Lichtmeß clagtent die Bader hinwiderumb zu den scheren wie das sy nit beduchte billich sin das die scherer oder ir knecht in Burger oder anderer luten Husere giengent da in den heimlichen badstuben schrepftend, darzu flechtend und machtend sy hutte“ in einem Brief an die Meister und Sechser der Zunft zum Himmel, welche den Scherern befahlen: „hinnenfur niemant schrepffen, noch ouch dhein hüte mee flechten noch machen sollent“[45]. Wehrli[46] gibt an, daß diese Strohverarbeitung im Kanton Zürich auch durch Pfründer vorgenommen wurde und da dieselben das Roggenstroh ohne Entgelt erhielten, bedeutete diese Konkurrenz eine beträchtliche Schädigung des Erwerbes der Bader. Im Kampf gegen fremde Konkurrenz beriefen sich die Zürcher Bader in einem Brief an die Luzerner Kollegen auf die Verhältnisse in Basel[47]: „da han dan von alter her uff dem Baderhandwärk der ublich bruch und gewohnheit gwässen das man für den müssig Gang strowi flächt und schinhutt gemacht und darus ettwas baren pfenig lösen kone — si denn der frömden halben so wider burgerlich freyheit und nit ohne nachteil der baderen allhie durch den Sumer schinhutt feil habend ald verkauffen — sol ihnen das ussgenommen syn beid jarmerkt darinnen es frey syn — fehrner es nit zugelassen werdend — und etlicher frömbder ald heimlicher darüber offentlich oder heimlich schinhutt feil hedte old verkauffte dersälben sölle zwenzig batzen buß halb zu unsern Statt handen und halb der baderen gesellschaft verfallen und zu zallen schuldig syn — und ist das der bruch zu basel und zu Straßburg und anderswo auch die schinhutt niemand feil haben darff dan die bader....“

Früher galt die ärztliche Behandlung als freie Kunst und lag in den Händen der Bader, später zogen die Scherer die Wundbehandlung und Chirurgie an sich, insbesondere, da es die studierten Ärzte unter ihrer Würde hielten, die Chirurgie auszuüben und sich ausschließlich der inneren Medizin widmeten. Es ist daher leicht verständlich, daß, vor allem auf dem Lande, wo Ärzte im 16. Jahrhundert noch nirgends zu finden waren[48], der Bader bei allen möglichen Erkrankungen und besonders bei Verletzungen durch Unfälle zu Rate gezogen wurde. So berichtet

[45] Zunft z. gold. Stern, Urk. Nr. 10.

[46] Wehrli G. A., „Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich“.

[47] Michel, „Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen und Apotheker im alten Luzern“.

[48] Hess, „Basler Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert und Anfang des 17. Jahrhundert“.

uns Felix Platter[49] im Jahre 1549, als er auf dem Eis ausglitt und sich den Mund arg verschlagen hatte: „man legte mich auf die Ofenbank, bestellte den Bader".

Somit maßten sie sich die Allerheiltherapie, das Aderlassen an. In allen Volkskalendern sind die Aderlaßstellenfiguren mit dem Tierkreis als unentbehrliche Beigabe abgebildet. Eine solche Aderlaßtafel wurde im Zunfthause aufgehängt, damit sich jeder Meister über die dem Jahr entsprechenden Regeln orientieren konnte. Die mannigfachsten Vorschriften, die sich oft in scharfen Gegensatz zu einander stellten, sollten für den richtigen Erfolg bürgen. Ich beschränke mich hier darauf in Ergänzung der Erläuterungen über das Schröpfen, mit der Wiedergabe eines Laßtäfeleins[50]:

Laß - Täfelein / oder richtige Ordnung des Aderlassens.

Auf welchen Tag durch das gantze Jahr gut oder nicht gut zu lassen seye / muß aber fleißig auff den Newmond gemerkt werden. Erstlich must du von jedem Newmond anfangen zu zählen biss zu dem anderen / aber auff die gute und böse Zeichen gantz kein achtung geben / vnd dann wann der Mond vor Mittag New wird / solt du an demselbigen Tag anfangen zu zählen: Wann er aber nach Mittag New wird / solt du an dem folgenden Tag anfangen zu zählen.

1. Tag in dem Newmond ist böß zu Aderlassen / dann der Mensch verleuret sein farb / wird gantz bleich / bekommt doch zu letst ein roht hitzig Angesicht.
2. Tag ist böß / man bekommt gern böse Fieber.
3. Tag ist böß / wird leichtlich contract oder lahm.
4. Tag ist gar böß / verursacht den gähen Tod.
5. Tag ist böß / schwindet einem das Geblüt im leib.
6. Tag ist gut / dann er kommt von dem bösen Geblüt vnd Wasser.
7. Tag ist böß / verderbet den Magen.
8. Tag ist böß / vertreibt den lust zu essen und trinck.
9. Tag ist böß / macht den leib krätzig vnd beißig.
10. Tag ist böß / gibt gar flüssige Augen.
11. Tag ist gar gut / bringt dir gar guten Lust zu essen vnd trincken.

[49] Platter Thomas, „Selbstbiographie".
[50] Basler Hinkender Bott.

12. Tag ist gut / verzehrt alle böse Flůß.
13. Tag ist böß / bekräfftiget kein speiss noch tranck.
14. Tag ist böß / dann du dich schwårer Krankheit zu besorgen hast.
15. Tag ist gut / benimmt das böse Geblůt / vnd bringet hergegen gut frisch Blut.
16. Tag ist böß / ist der allerschådlichste im gantzen Jahr.
17. Tag ist hergegen gut / als einer im gantzen Jahr bedeutet.
18. Tag ist gut / dann er nimmt alle böse Flůß.
19. Tag ist böß / ist sich des Schlags zu besorgen.
20. Tag ist böß / dann du magst böser Kranckheit nicht entrinnen.
21. Tag ist der allerbeste im gantzen Jahr zu Leibes Gesundheit.
22. Tag ist gut / benimmt dir alle Kranckheit.
23. Tag ist gut / dann du fristest dir dein Leber.
24. Tag ist gut / er nimmt alle böse Dampf von dir.
25. Tag ist gut / bringt dir Klug- vnd Weissheit.
26. Tag ist gut / wirst das gantze Jahr der Flůssen befreyet sein.
27. Tag ist gar böß / hat dich des Schlags vnd gåhen Tods zu befahren.
28. Tag ist gut / vereinigt das Hertz vnd Gemůht.
29. Tag ist gut vnd böß / nach dem einer eine gute Stund antrifft / oder eine natur hat.
30. Tag ist nicht gut.

Die Operation war im Mittelalter die gleiche, wie sie heutzutage — jedoch mit schonenderen Instrumenten — ausgeführt wird. Das Blut wurde mit einer Aderlaß- oder Laßbinde gestaut und das stark hervortretende Gefäß angeschnitten. Allgemein ließ man im Jahre viermal zu Ader; es gab jedoch auch Umstände und Krankheiten, bei denen der Blutentzug verboten war[51]:

Welchem aderlassen verbotten sei.

1. Die ersten so nit aderlassen sollent / sind die so am Abent nach dem sy lassen wollent / reichlich gespeiset.

2. Die anderenn so nitt aderlassen sollent sind die so den fluß der gulden ader zimlich haben.

[51] Pictorius G., „Laßbüchlin". Basel 1555.

3. Die dritten / sind die so ein betagtes vnnd cleines alter vff in tragen / dan spricht Galenus / alten soll man nitt lassen /.

4. Galenus will was vnder fierzehen jaren sey / bedörffe keiner lässin.

5. Item so sollent auch die nit lassen so einen plöden magen mund haben.

6. So sollent auch die nit lassen so wenig krafft haben vnnd dise so, eines zu gar dünn gewebenen leibs.

7. Die so nit aderlassen sollent / sind die kalter complexion sind.

Über die Höhe der Badetaxen in Basel sind wir nur mangelhaft orientiert. Einzig ein Brief der Badmeister, in welchem die Bader „umb Steigerung Badgellts suplicieren", kann uns einigermassen ein Bild davon geben. Das jahrhundertelange ungehemmte Schlagen der Forstbestände hatte einen allmählichen Holzmangel zur Folge, der sich im hohen Holzpreis auswirkte, sodaß die Bader „begehren, dir wollen uns gnedig vergonstigen zulaßen und erlauben, was von weybspersonen sindt, die schrepffen, das derselbigen eine, Ein Schilling, die aber nicht schrepffen, eine acht Pfenning, Ein kindt über fünff Jaaren Sechs Pfenning, welches aber under vier Jaaren ist, eines vier Pfenning, undt eines so darein gedragen wirdt, Zween Pfenning zu bezahlen solent schuldig sein"[52]. Einer Taxordnung von 1646 entnehmen wir[53]:

1 Bad für einen Mann mit Schröpfen . . . Fr. —.25

während z. B.

1 Kostgänger per Woche . . . . . Fr. 10.16

dazu Logis . . . . . Fr. 1.27

bezahlte. Die Steigerung des Holzpreises im 15. Jahrhundert und ihre Folge, das Steigen der Badpreise, verminderte den Besuch der Badstuben, was wiederum die Heizkosten für den Besitzer erhöhte; denn die Feuerung war dieselbe, ob nun viel oder wenig Leute in der Stube saßen. Ein Grund, der dazu führte, daß manche Badstube geschlossen wurde, da die meist schwer verschuldeten Badmeister ihren Lehnherren nicht zinsen konnten.

---

[52] H. u. G. EE1.

[53] Burckhardt Alb., „Basel zur Zeit des 30jährigen Krieges".

Als weitere Veranlassungen, die den Badstubenbetrieb zeitweise einschränkten, sind sanitäre Verordnungen zu erwähnen. Die Gesundheitsfürsorge nötigte den Rat vor allem bei der Pest zur Ergreifung von Vorsichtsmaßnahmen, die sehr ins Badeleben eingriffen. Wenn auch die Verordnungen mehr als Ratschläge aufgefaßt werden müssen, so sah sich die Regierung doch veranlaßt, im Jahre 1611, nachdem diese Krankheit wieder einmal erloschen war, zu befehlen, daß aus der Nachbarschaft, die hin und wieder damit behaftet war, keine Leute in die Badstuben aufgenommen werden sollten[54]. Felix Platter, Arzt in Basel, registrierte in seiner Autobiographie[55] „siben regierende pestelentzen oder sterbendt ze Basel":

1) 1539, 1540, 1541
2) 1550, 1551, 1552, 1553
3) 1563, 1564, (das groß sterbendt genannt)
4) 1576, 1577, 1578
5) 1583, 1584
6) 1593, 1594
7) 1609, 1610, 1611

Man war daher sehr darauf bedacht, das Zusammenkommen von Menschen in Kirchen, Wirtshäusern und öffentlichen Badestuben zu vermeiden. Wenn man auch das Baden an sich gelten ließ, so suchte man doch die Bürger vor übermäßigem Schwitzen und Blutlassen zu warnen[56]:

Wie vermittelst Gottlicher gnaden man sich vor der Pestillenz hüten und bewahren kann. 1629.

„Ferner und zum dritten / ist die reinigung des Leibes in acht zu nehmen / damit der Leib vor überflüssiger Feuchtigkeit / weil die putrefaction und fäule in diese gar gern eynschleucht / gereiniget werde. Derohalben wo solcher uberfluß von natur aus nicht genugsam aussgetriben wird / muß man derselben durch bequeme Mittel helffen unn beyspringen: welches dann geschihet durch Aderlassen / Schräpfen / Purgieren / Erbrechen / Harntreibende Mittel / Baden / Schwitzen / unn dergleichen. Doch sollen in diesem fahl die humores nicht vast bewegt werden / und

[54] Wurstisen, „Basler Chronik".
[55] Platter Thomas, „Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts".
[56] Mandatensammlung, I, III n. 14.

deswegen von unnôtigen / und ohne raht eines Doktoris fürgenommenem Aderlassen sich fleißig zu hüten: es seye dan / daß ein Mensch gar blutreich were / oder sich einer sonsten darzu gewehnet hette / und befunde / daß ihm die underlassung der Aderlässe schaden wurde / derselbe mag nutzlich das Aderlassen gebrauchen / doch aber nicht zu übrig viel. So ist auch viel überflüssiges und hitziges Schweißbaden bey jetzigen Seuchten gantz gefährlich.....".

Die immer wiederkehrende, trotz Judenverfolgung und Wallfahrten aufs neu aufretende, Seuche erklärt auch die mannigfachen Schutzvorrichtungen, die getroffen wurden. Nicht nur die direkte Ansteckung war gefürchtet, sondern auch die Übertragung durch Drittpersonen. „Es mag sich leichtlich begeben, dz yemandt für sich selbs gesund, etwas mit jm bringt daß einer anderen complexion verderblichen ist", erklärte Pantaleon 1564 und warnte hauptsächlich vor Schweißbädern in öffentlichen Badstuben, weil die „böse Luft" durch die während des Badens eröffneten Schweißlöchlein einzudringen vermöge. Es seien deshalb die Schweißporen durch Einreibungen vor dem Verlassen des Badhauses zu verengern. Das Collegium medicum richtete sich im Jahre 1633 in Befürchtung eines Neuaufflackerns der Pest wiederum an das Volk: „Ganz thunlich und heilsam were also, wann zugleich das überflüssige Zächen und Prasseln abbestellt würde, sowie auch das heydnische Springen und Dantzen und die öffentlichen Badstuben. Dann zu gleicher Weiss, wie durch die meßige Bewegung des Leibs, wie mit vielem Baden, das Geblüet angezündet, die Humores mehr dann gut ist bewegt, die natürlichen Krefften erschöpffet und allso der ganze Leib zu dieser Seuchi aller Dingen tüchtig gemacht wird"[57]. Erst 1668 hörte die Pest völlig auf. Über das Auftreten der Cholera im Jahre 1855 und den Abdominaltyphus, der als solcher seit dem 18. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, finden sich keine diesbezüglichen Verordnungen. Nur kurze Verhaltungsmaßregeln wegen der roten Ruhr sind unter dem 31. Aug. 1793 aufgezeichnet: „Man halte den Leib immer wohl bedeckt / seye vorsichtig im Baden / und setze sich Abends und Nachts / um sich abzukühlen / nie auf kalte Steine".

Einen weiteren, empfindlichen Stoß erlitt das Badeleben durch das epidemische Auftreten der Syphilis, die im Jahre 1495

[57] Mandatensammlung, I, III, § 4, n. 14.

erstmals aus dem neapolitanischen Feldzug in die Schweiz eingeschleppt[58] und auch in Basel aufgezeichnet wurde. Die Verordnungen lauteten:

1503: „Desglichen lassen auch vch vnd ersam vnd meister sagen, daz die personen so mit der krankheit der bösen blattern beladen sind die gemeinen brunnen vnd bedere myden vnd darin noch daruber nit gan sollen“[59].

1505: „Alsdann die Krankheit der bösen blotern leider vberhand nemmen vnd soliches zem teil uss bywonung der krancken so mit solicher Krankheit beladen sind entspringen möcht, deshalb muß Ratt vnd meister vch lassen sagen vnd ernstlich gebetten, daz alle die so mit der kranckheit der bösen blotern beladen sind man vnd frown, jung vnd alt, Rich vnd arm, sich aller Gemeinsamy noch sust keiner bywonung enthalten. Es sollen ouch die bader gewarnt sin daz sy solich krancken nit baden solln in keiner wise, denn welcher Bader des verbruch, von demselben werden v lb zu buß genommen werden, darnach wisse sich meniglich zu richten“[60].

Die unheimliche Schnelligkeit, mit der sich die „Franzosen“ verbreiteten, nötigte auch die Tagsatzung zu Luzern 1496 diesen Kranken den Besuch von Kirchen, Straßen, Wirtshäusern, Bädern und Scherstuben zu verbieten (Abschied zu Luzern 1496).

Da man zu dieser Zeit noch keine Desinfektion der Instrumente kannte, ist es leicht begreiflich, daß durch das Schröpfen eine Übertragung dieser Lustseuche möglich war und eine große Furcht vor dem Baden auftrat; denn es gab sogar Leute, die behaupteten, daß nur solche daran erkranken, die im Bad gewesen seien[61]. Diese Anschauung war wiederum ein Grund mehr, den Wohlstand der Bader merklich zu untergraben.

Neben den ehehaften Badestuben bestanden schon früh die privaten Bäder. Als die ersten dieser Art dürften diejenigen in den Klöstern zu betrachten sein. Ein Bauplan des Klosters

---

[58] Meyer-Ahrens, „Bäder und Kurorte der Schweiz“.
[59] Ratsbuch J II, 44 V.
[60] Ratsbuch J II, 48 V.
[61] Martin Alf., „Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen“.

St. Gallen aus dem neunten Jahrhundert[62] zeigt, was damals zu einem wohleingerichteten Monastrium gehörig und für den Fall der Krankheit als nötig angesehen wurde. Da fanden sich Baderäume für Kranke, solche für die Diener, die Schüler und die Mönche. Die Räume enthielten mehrere Badekufen und Bänke an den Wänden, auf welchen man nach dem Baden ruhte oder auch schwitzen konnte. Gesondert von den Baderäumen lag der Aderlaßraum; denn die Abzapfung des schlechten Blutes gehörte auch bei den Mönchen zu den gesundheitsnotwendigen Maßnahmen. Es war ihnen in bestimmten Regeln über die „minutio sanguinis" geboten, viermal jährlich zu Ader zu lassen[63]. Sogar bis in die Römerzeit läßt sich das Nebeneinanderbestehen von öffentlichen und privaten Badestuben verfolgen. In Augusta Rauracorum, der großen Schwesterstadt der damaligen Kastellsiedelung auf dem Basler Burghügel, haben sich durch Ausgrabungen kleinere Badeanlagen neben größeren tonnenförmigen Badesälen, die zum Teil durch Hypokausten beheizt worden sind, nachweisen lassen[64]. Wie im Kloster St. Gallen, dürfte auch in den Basler Klöstern weitgehend für das Badebedürfnis gesorgt worden sein. Wir vernehmen, daß sich das Kloster St. Klara die Konzession zur Ableitung von Wasser aus dem Riehenteich zu Badezwecken erkaufte[65]. Als weitere Privatbäder erwähnt

Abb. 4. Weibliche Figur mit Quast an Stelle des Feigenblattes. Bronze aus dem 16. Jahrhundert im historischen Museum Basel.

[62] Keller Ferd., „Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahr 820".
[63] Baas Karl, „Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden".
[64] Neunter Jahresbericht der Schweiz. Ges. für Urgeschichte 1916, S. 83.
[65] Schweizer E., „Gewerbe am Kleinbasler Teich".

Martin die Badestuben auf den Burgen[66]. Daß sich auch wohlhabende Bürger eigene, private Bäder einrichteten, erhellt aus der Notiz, daß auf Georgi im Jahre 1495 vor Mitternacht auf dem Heuberg in Basel eine Feuersbrunst im „Fröwlern Haus" ausbrach, welche „im Badstüblein angegangen" und „dreyßig Firsten verschluckte". Weiterhin besaß das Basler Siechenhaus eine Badestube, welche von einem eigenen Bader geführt wurde. Dieser mußte, zusammen mit dem Zimmermann, der die Sondersiechenmagd geheiratet hatte, als Nichtaussätziger seit 1652 an hohen Festtagen das Almosen in der Stadt einsammeln, was vorher von den Siechen selbst besorgt worden war und ihnen nun verboten wurde[67].

Heißluftbadestuben privater Natur waren in Bäckereien auf dem Lande üblich, über die Wehrli in Zürich und Martin in Deutschland Beispiele angibt. Man verwendete den heißen, duftenden Brotdampf zur Schweißerzeugung. Ein weiterer Typus ist die Verbindung von Bad- und Waschhaus, eine Sitte, die bis in die Neuzeit erhalten ist und auch in den heutigen, staatlichen Badehäusern aus rationellen Gründen vielfach durchgeführt wird.

Topographie der Badstuben.

Es gelang mir auf Grund von Briefen und mit Hilfe des historischen Grundbuches für die Zeit vom 14.—19. Jahrhundert 20 Badstuben zu ermitteln, wovon 18 genau lokalisiert werden konnten. Fechter[68] gibt für das 14. Jahrhundert 16 Badestuben an, im Jahre 1539 waren es 7; 1805 nur noch eine, während sich die Zahl bis zu Ende des 19. Jahrhunderts wieder auf 5 erhöhte.

Die früheste Badstube finden wir in der Stiftungsurkunde der Kirche von St. Leonhard vom 2. Nov. 1033 erwähnt: „Isti sunt agri pertinentes ad ecclesiam sancti Leonardi in villa Almswilre (Allschwil bei Basel): una celga: juxta silvam 6 jugera; juxta agros episcopi, qui dicuntur gebreita 2 jugera et e studilon 1 jugerum; zem bade 7 jugera ..." [69]. Von gewerb-

[66] Martin Alf., „Deutsches Badewesen".

[67] Meyer-Ahrens, „Geschichtliche Notizen über das erste Auftreten der Lustseuche in der Schweiz".

[68] Fechter D. A., „Topographie in Basel im 14 Jahrhundert".

[69] Boos, „Urkundenbuch der Landschaft Basel."

Krummer Teich
Riehenteich
Mittlerer Teich
Oberer Teich
Greifengasse
Marktplatz
Münsterplatz
Birsig
Freie Strasse
Rümelinsbach
Barfüsser Platz
Birsig

Abb. 5.

lich betriebenen Badestuben innerhalb der Stadtmauern erhalten wir die erste Nachricht aus einer Urkunde vom 21. Juni 1287, in welcher das Stift St. Leonhard dem Heinrich Licher und dessen Frau ein Haus zu Erbrecht lieh. Auf dem zwischen der letzten Schriftzeile und dem Rande des Pergamentes freigelassenen Raum steht von anderer aber gleichzeitiger Hand bemerkt: „feria III post dominicam pasche Wernli der bader domum emptam pro XVI libris. Ita filia suscripta Hemme et Adilheidis et Anna et Johannes fratres et sorores predicte Hemme resignantes“ [70]. Es ist dies das Haus:

1) Kohlenberg 7.

Weitere Kunde erhalten wir 1331: „Margaretha relicta quondam Wernheri dicti Bader cum Wernhero filio eorum recognoscit, tertiam partem estuarii siti an den Steinen ante portam ze Eselthürlin ad ecclesiam sancti Leonardi Bas. pertinere ex donatione quondam Adelheidis uxoris quondam ipsius Wernheri Bader, cumque ipsa pars sit indivisa, capitulum dicte ecclesie idem estuarium cum domo et curia prelibate Margarethe concedit pro annuo censu 4 lib cum 10 sol et 2 circulis nomine revisorii et in mutatione manus 1 sol nomine honerarii“ [71]. Als Bader werden 1421 Aeberli, 1422 Petro Homburger, 1439 Jos. Betz genannt. 1512 wird die Liegenschaft mit dem Hinweis, daß hier ehemals eine Badstube gewesen sei, gemeldet.

2) Gerbergasse 50: Badstube zem Fürstenberg.

Von ihr hören wir 1398 im Gerichtsbuch der mehrern Stadt [72]: „Item koufte Agneß Kupin die Wirtin ze Felsperg alle die rechte so Kutzsche Bader und sin elich wirtin hattent an der Badstuben ze Fürstenberg zwischent den husern zer Hut und zem Kreps“. Weitere Angaben besitzen wir nicht.

3) Gerbergässlein 17 / Gerbergasse 48.

Im Haus „zer Hütten“ eröffnete Wygenert der Bader 1422 eine Badstube. Sie lag zwischen der Badstube zem Fürstenberg und dem Richtbrunnen (später Gerberbrunnen genannt), von welchem beide ihr Wasser bezogen. 1622 wird Jakob Kuontz

---

[70] BUB II, 324, n. 580.
[71] St. Leonhardurkunde n. 332.
[72] Ratsbuch A 2, 20.

als letzter Bademeister und Besitzer erwähnt. Die Reihe der Bader war: 1436 Stoffel, 1438 Hansen Hurlibuß, 1480 Claus Senger, 1491 Thomern Scheunris, 1537—59 Georges Buler, 1560—1601 Adrian Zimmermann.

4) Gerbergäßlein 1: Badstube zum Mühlinstein (Mannenbad).

Typisch ist hier der rasche Wechsel der Badinhaber, die in ihren Zinsen rückständig waren und das Bad verkauften. 1419 lieh es Henmann von Sennheim, der Bader, von Christoffel, dem Bader ze Fürstenberg. 1421 gehörte es Stoffel Raffensburg, 1437 Hansen Strebelin (Hertlin der Bader), 1440 Götz Wolf (Bader), 1450 Claus Armbruster, 1465 Hans Löwenberg (Bader), 1487 Ulrich Weck (Bader), 1510 Hansen Wilheymer (Bader), 1512 Lonherr Diebolt von Arx, 1545 Jerig der Bader, 1557. II. 8. vom großen Almusen dem Jakob Wydenhorn (Bader), 1559 Ullrich Diettrich (Bader), 1564 Anton Senn (Bader), 1587 Georg Wurst (Bader), 1591 Hans Binzlin (Bader), 1670 Verena Schadin (die Baderin), 1683 Samuel Zwilchenbart (Bader), 1721 durch Erbsauskauff an Töchter Zwilchenbart, 1783 Johannes Martzinger (Bader), 1757 Jakob Zeller (Bader), 1788 Sohn Jakob Zeller; 1814 verkaufte Joh. R. Löw, der Handelsmann, als Vogt der Witwe Ursula Zeller das Bad an Joh. Jak. Früh und damit schloß das Bad seine Türen für immer.

5) Andreasplatz 15: Badstube zum Eck (Frauenbad).

Sie ist als zweitälteste Badstube bekannt. 1296 wird die „batstůbe under den kremern" an „Martin den badstůber" verliehen[73]. Die erste, ausführliche Urkunde stammt von 1391: „item redditus 3 lb de domo et area nunc novo estuario sitis retro capellam sancti Andreae". Sie wurde auch als Badstube unter den Kremern bezeichnet und bis 1429 vom Bader Hemann Zwinger geführt. Lehensherr war das Kloster St. Marien Magdalen an den Steinen. Als Besitzer sind 1447 das Prediger Kloster, 1459 der Spital zu nennen und erst 1516 war wieder ein Bader, namens Bernhart Kungricher Inhaber. Die Badstube blieb in Händen von Badern (Irmy, Jakob Wydenhorn, Hanns Diebold, Jakob Broglin, Hans Conrad Amstein, Hans Kobolt, Jakob Zeller) bis 1890 die Erben der Mutter Zeller geb. Zwilchenbart Haus, Stallung, Ziehbrunnen und Badstube

[73] BUB III, 139.

samt Gerechtigkeit dem Miterben Kunstmaler Vollenweider-Biermann verkauften.

6) Andreasplatz 14.

Das Haus begegnet uns in den Verkaufsurkunden erstmals 1453 unter Hans Irmin, dem Bader, mit Stallung, Brunnengerechtigkeit (Sodbrunnen) und Badstube, „die er gebuwen". Die Stube ging an verschiedene Kaufleute über und wird 1654 zum letzten Mal als Bad erwähnt.

7) Petersberg 1.

Das Haus liegt am Brunngäßlein, welches zwischen dem Ringelhof und dem jetzigen Brockenhaus zur Petersgasse hinaufführte und später vom Bauamt wegen Anhäufung von allerlei Unrat durch Bretterwände verschlossen wurde[74]. 1575 war die Liegenschaft Sitz der „hohen Stube", wo sich die vornehmen Acht-Bürger versammelten. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde hier ein Bad eröffnet, welches sich noch heute eines regen Zuspruchs erfreut.

8) Blumenrain 12.

Das „Itiger Bad hinder den Blumen" wird erstmals 1342 in einer Urkunde von St. Peter genannt[75]: „Item fratres augusticenses 8½ p des estuario dicto ze ütingen". 1407 bewilligten Bürgermeister und Rat der Stadt Basel den Besitzern der Badstube die Benützung des Abwassers des Stockbrunnens[76]. Die Faszikel des historischen Grundbuches bezeichnen 1420 Albr. Müntzer (balneator), 1435 Dietrich Reise (balneator), 1436 Hemerlin (balneator) und 1442 Henslin (balneator) als Eigentümer. Im 16. Jahrhundert ging der Besitz an das Kloster St. Peter zurück und wechselte mehrmals zwischen ihm und dem Kloster Klingenthal.

9) Rüdengäßlein 2.

In der Badstube „hinder Waltzhut bey Kuttelbruck" amteten die Bader Jost Beczem 1439, Jos. Betz 1443, Hannsen Wagner 1454, Sweblin 1468, Hans Wygant 1470, Albr. Schermesser

[74] Barth Paul, „Basler Bilder u. Skizzen aus der Mitte d. 19. Jahrh."
[75] P fol. 50.
[76] Prediger Urk. n. 1070.

1503, Cunrat Schlündli 1508, Hansen von Oberkirch 1513, Hansen Meyer 1516, Prothasius Schöni 1519, Heinrich Großmann 1528, Schmid Jakob 1550, Hans Thiebolldt 1581. Im Jahre 1774 wurde sie durch einen Brand teilweise zerstört. Der Verkauf des Hauses geschah jeweils mit den Rechten an Steblins Brunnen, welche 1523 in einer Ratsurkunde dem Besitzer Heinrich Großmann erneuert wurden, weil er das Abwasser „zu Noturfft siner Badstuben gebruche“ [77]. Die Badgerechtigkeit wurde bis 1602 ausgeübt.

10) Barfüsserplatz 6: Murhardts Badstube.

Sie läßt sich von 1592—1804 in den Akten verfolgen, doch finden wir nur wenige Bader als Besitzer: 1592 Jakob Stolz, 1621 Hans Giger, 1661 Abraham Giger, 1701 Johann Giger (Balbierer und Bader), 1733 Reinhard Giger, 1797 Friedr. Dickhenmann. Dem Namen nach zu urteilen, scheint es, daß die Badstube als Erbstück innerhalb der Familie oder der nächsten Verwandten geführt wurde.

Sehr wenig erfahren wir über die 2 folgenden Bäder:

11) Barfüsserplatz 13: Haus Kienberg (jetzt Restaurant zum braunen Mutz).

Hier begegnet uns Götz der Bader 1438. Später ging das Anwesen an das „Kilchspiel der Lütkirchen“ über.

12) Barfüsserplatz 19 / 20:

War im 15. und 16. Jahrhundert als Dichtlers Badstube bekannt.

Viel besucht waren im minderen Basel die Kräuterbadstuben „zem Fröwelin“ und „zer Trüwe“ im Badergäßlein, welches früher Lang Cunrats Geßli hieß.

13) Badergäßlein 2:

Das Haus war im Jahre 1346 eine Roggenmühle. Bis 1350 gehörte es einer Wäscherin aus Märkt, wurde von da an als „badstublin zen Mülin“ [78] und seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts als „Fruwenbad zem Fröwelin“ bezeichnet. Bader und Besitzer waren Dietrich von Sennheim 1456, Hanns von

[77] Ratsbuch A 4 fol. 343.

[78] Klingenthal Urkunde n. 900.

Oberkirch 1507, Hans Jakob Orlin 1520, Michel Kügricher 1543, Amstatt Gering 1545, Hans Speckher 1573, Michel Stutz 1582, Jakob Stolz 1606, Hans Giger 1618, Abraham Giger 1650. 1730 wurde die Liegenschaft Sitz der Passavantschen Seidenfärberei.

14) Badergäßlein 6:

Das erste Dokument der „Kruterbadstuben zer Trüwe" bildet eine Schultheißenurkunde von 1530. Sie wurde von den Badern Meyger 1416, Cuntzlin 1430, Heinrich Mutsch 1510, Heinrich Steblin 1513, Bernhard Hunringen 1539—40 gehalten und war ehemals Eigentum des Klosters Klingenthal. Bald wurde auch sie ihrer Zweckbestimmung entrissen; so finden wir in diesem Haus im 18. Jahrhundert eine „Wullenfärberei".

15) Ochsengasse 13: Haus Schürberg

Das historische Grundbuch erwähnt das Bad von 1411—1812. Handwerker der verschiedensten Berufe waren Eigentümer des Hauses.

16) Ochsengasse 15: Großes Mannenbad.

Das Urteilsbuch spricht erstmals 1418 von den „großen badstuben in der kleinen Statt"[79]. Inhaber der Badgerechtigkeit waren 1426 Cünzlin von Altkirch, 1427 Christoff, 1432 Heinrich Wagner, 1437 Hansen Peiger von Stegkborn, 1479 Hans Schlundlin und 1524 Heinrich Stehelin. 1559 übergaben die Pfleger des „Gotteshuses zu den Predigern das Bad dem Gottshus Klingenthal". 1690 erscheint dort eine Gerberei. 1896 wurde das Haus vom Staat erworben.

17) Rappoltshof 16.

2. III. 1709 bat Joh. Brenner „der Rothgerwer" um die Bewilligung, auf seinem Grundstück, welches hart am Teiche liege, eine Kaltbadanstalt mit ein oder zwei Wasserkästen errichten zu dürfen. Über ihr weiteres Schicksal sind wir bis zum Jahre 1865 nicht orientiert. In diesem Jahre expropriierte das Baukollegium die Badanstalt anläßlich der Korrektion des Klaragrabens[80].

[79] Gerichtsarchiv A, Bd. 14, S. 20.
[80] Schweizer E., „Gewerbe am Kleinbasler Teich".

18) Klarastraße 33.

1811 gehörte dieses Areal dem Lohnwäscher Caspar Mähli, welcher 1822 die Erlaubnis erhielt, ein „Frauenzimmerbad in fließendem Wasser" zu erstellen. Am 4. Aug. 1824 richtete er ein Bittgesuch an die Regierung um finanzielle Unterstützung, damit er, „aufgemuntert von Freunden und Gönnern, vorzüglich von Staatsgliedern erwähntem Bad mehr Bequemlichkeit durch Errichtung von Zimmern und Bethen auch Belegung des Flusses mit Blatten und Stuffen verschaffen" könne[81]. Dem Petenten wurde erlaubt, bei der Bürgerschaft „Subscriptionen zu sammeln"[82]. Mähly geriet am 5. Aug. 1830 in Zahlungsschwierigkeiten. Sein Nachfolger war Johannes Dill. Diesem gestatteten die Behörden in einem Brief vom 12. Aug. 1830, unterzeichnet vom Decan der med. Fakultät, Prof. Dr. E. J. Meisner, „warme Bäder mit reinlichem Wasser einzurichten; woran man hier keinen Überfluß hat".

Dill baute eine für jene Zeit sehr ansehnliche Badebehausung, bestehend aus 19 Wohnzimmern mit 32 Badkästen, einer Douche, einem Schwimmbad, einem Dampfkasten und 2 Zimmern zum Kaltbaden in fließendem Wasser. Er erwarb 1834 von Ludwig Iselin die Bleichmatten im Ausmaß von 7 Jucharten. 1838 war Dill zahlungsunfähig. Sein großer Grundbesitz ging an den Metzger Heinrich Bürgin-Dettwiler über. Nach langen Streitigkeiten mit Badergenossen und der Zunft zur Schären erhielt er das Recht einen gelernten Bader anzustellen. Als Bürgin 1851 starb, übernahm seine Witwe den Besitz. Die Badanstalt wurde von ihr weitergeführt. Das Klarabad, zu welchem außer der Wirtschaft auch eine Wäscherei gehörte, wurde 1859 von Carl Stünzi aus Horgen übernommen, der bis zu seinem Tode, im Jahre 1917, Badbesitzer blieb. Auf das Drängen des Badwirtes, dem die Fabrikabwässer viele Badabonnenten vertrieben hatten, beschloß der kleine Rat am 8. Juli 1871 die Anlegung einer besonderen Dole[83], zur Ableitung des Industriewassers. Das Adreßbuch von 1919 verzeichnet Stüssis Erben letztmals als Inhaber einer Badanstalt. 1929 wurde auf diesem Areal das Kaufhaus des A. C. V. errichtet.

Fechter erwähnt in seiner „Topographie in Basel im 14. Jahrhundert" weiterhin eine Badstube im Silbergäßlein, dem heutigen Schafgäßlein und Hedwigs Badstube in der weißen Gasse.

[81] H u. G. EE 1.
[82] Extract Ratsprotokoll 14. August 1824.
[83] Schweizer E., „Gewerbe am Kleinbasler Teich".

Bader als zünftige Korporation.

Anno salutis M C C X:

„Da hatte ein Bischoff zu Basel mit namen Lütold von Röteln, den Burgern allhie, die Zünffte bewilliget vnd zugelassen, da ward eine gemeine burgerschafft in gewisse Zünft abgetheilet, Vnd einem yeden erlichen gewerb oder handwerk sin zunft huss bestimbt, da si sich versamlen sollen, da dan yedeß seine besunderen freiheitten, Satzungen, brauch vnd ornungen hatt, so iren von einer oberkeit geben ist, oder si vnder inen selbs, dem gewerb oder handwerk zugutten, gemacht vnd vffgericht haben, damit ein yeder sin handthierung, so er erlich erlernet, dester komlicher bruchen vnd dreiben ken, sich vnd die seinigen zu ernören, auch keiner dem andern yngriff thiege, oder sonst handle, dadurch ein zerrittung, Vnornung vnd verderbung aller gutten künsten vnd handwerkhen erfolgen möchte....“ [84].

Dieser Brief veranschaulicht uns in einfachen Worten den Zweck einer genossenschaftlichen Organisation, in deren Händen während vier Jahrhunderten die volle Regierungsgewalt lag und veranlaßt uns, rasch einen Blick auf die Geschichte des Basler Zunftwesens zu werfen.

Die Übersiedlung des Bischofs von Augst nach Basel hatte außer dem Zuzug der hörigen Handwerker auch die Niederlassung von Kaufleuten, die als einzige das Recht zur freien Ausübung ihres Berufes besaßen, zur notwendigen Folge. Der Bischof war Marktherr, Regent und kirchliches Oberhaupt. Seinen fast rein politischen Bestrebungen wurden zum ersten Mal bürgerliche Interessen entgegengestellt, indem zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Bildung eines eigenen Rates gewährt wurde, bestehend aus den Bürgern, d. h. Kaufleuten der Stadt, während bis anhin nur ein Rat des Bischofs aus Mitgliedern des Domkapitels und Lehensträgern des Bistums regiert hatte. Zur bürgerlichen Verwaltung wurde 1252 ein Bürgermeister aus den Reihen des Ritterstandes eingesetzt. In diese Zeit fällt die Gründung der Zünfte; denn die Handwerker, die längst nicht mehr unfrei, aber in der Ausübung ihres Berufes an bestimmte

[84] Sternenzunft, Ordnungsbuch III, 1210, 16/17. Jahrh., fol. 19 a.

Schranken gebunden waren, hatten sich aus gewerblichen Gemeinschaftsinteressen organisiert. Der erste Schritt der Bürgerschaft zur Selbstverwaltung liegt in der Handveste von 1263 niedergelegt, einer Verfassung, in der Bischof Heinrich von Neuenburg versprach, einen jährlich wechselden Rat aufzustellen, worin Ritter, Bürger und Handwerker vertreten sein sollten[85]. Ein zweiter Vorstoß geschah 1382: die Zünfte erzwangen sich das Recht, selbst einen Zunftmeister zu wählen, der sie im Rat zu vertreten hatte. Durch eine Selbstbesteuerung, zu der sie vom Bischof die Bewilligung erhielten, gelangten sie in den Besitz von Geldmitteln, die es ihnen erlaubten, die Schulden des Bischofs zu bezahlen. Dafür ließen sie sich das Vorkaufrecht für zukünftige Verpfändungen ihres Herrn zusprechen. Auf diese Weise erkauften sie sich 1373 das Zoll- und Marktrecht, 1385 das Schultheißengericht, 1392 Kleinbasel und die Reichsvogtei, welche der Bischof den Herzögen von Österreich verpfändet hatte. Von 1400 an erwarben sie verschiedene Gebiete des heutigen Basellandes. Zwei wichtige Jahreszahlen sind noch zu nennen: 1516 wurde zum erstenmal der Bürgermeister aus Bürgerkreisen gewählt und 1543, nachdem die meisten Ritter, wie auch der Bischof, die Stadt verlassen hatten, wurde das Patriziat aus der Regierung ausgeschaltet. Von diesem Zeitpunkt an lag die Regierung in Händen der Zünfte. Das war der Kampf um gemeinsame Interessen.

Wir kennen 15 Zünfte, die schon im ältesten Ratsbuch (rotes Buch) eine bestimmte Rangordnung aufweisen:

1. Kaufleute im Zunfthaus zum Schlüssel.

2. Die Hausgenossen, oder nach ihrem Zunfthaus Bärenzunft genannt.

3. Die Weinleute versammelten sich in der Geltenzunft.

4. Die Safranzunft, zu der vorerst die Krämer, später die verschiedenartigsten Berufe gehörten.

Diese vier Zünfte nannten sich als Ganzes die Herrenzünfte. Als Gegensatz zu den nachfolgenden Meisterzünften, gruppierten sie sich aus den vornehmeren Kreisen und unter ihrer Leitung entstand das aristokratische Staatswesen.

5. Rebleutenzunft.

---

[85] Burckhardt Aug., „Bürgerschaft und Regiment im alten Basel", 97. Neujahrsblatt.

6. Brodbeckenzunft.

7. Schmiedenzunft.

8. Gerber und Schuhmacher.

9. Schneider und Kürschner.

10. Gärtner.

11. Metzger.

12. Spinnwetternzunft für die Bauleute.

13. Zunft zum Himmel und zum goldenen Stern; in der ersteren die Maler, Sattler und Sporer, in der letzteren die Scherer und Bader.

14. Weber.

15. Fischer und Schiffleute.

Die Errichtung der meisten Zünfte ist nach Peter Ochs[86], und wie es auch der Brief am Anfang dieses Kapitels beweist, in die Amtsperiode des Bischofs Lütold II (1238—1249) zu legen. Die früheste Stiftungsurkunde besitzen die Kürschner (1226). Die Scherer, Bader, Maler, Sattler und Sporer, welche wir in der 13. Rangordnung finden, sind bereits 1274 durch Hiltwin den Scherer im Rat vertreten[87]. Über das Datum der Gründung ihrer Zunft sind wir nicht unterrichtet. Der Grund dafür, daß wir über die Geschichte Basels im 13. Jahrhundert so mangelhaft orientiert sind, ist auf das Erdbeben vom 18. Oktober 1356 zurückzuführen, wo namentlich durch die auftretende Feuersbrunst die meisten Urkunden und Aufzeichnungen zerstört wurden. Anschließend an dieses Ereignis wurde das rote Buch, das älteste Ratsbuch von Basel, geführt. Auf diese Katastrophe weist uns auch die Ordnung der Scherer, Maler, Sattler und Sporer vom 6. Mai 1361:

„Wir Cunrat von Berenfels ritter burgermeister und der rat von Basel tün kunt allen den, die diesen Brief ansehent oder hörent lesen, wonde die erber lüte die scherer maler sattler und sporer ze unser stat dis nachgeschriben ding und gesetzde in ir zunfte von alter gehebet und har bracht hant und si aber den Brief, den si dar uber mit unser stette ingesigel versigelt hattent, von des ertpidems und füres wegen verlorent hant, da

[86] Ochs Peter, „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel".
[87] Wackernagel R., „Geschichte der Stadt Basel".

von so habent wir inen die selben gesetzde von ir bette wegen ernuwert....“ [88].

Die ihnen allen gemeinsame Trinkstube war seit 1384 das Zunfthaus zum Himmel, indem sie in diesem Jahre von Frau Elsin Petermann Andres von Hirtzbach die hintere Hofstatt[89] und am 12. Jan. 1394 das vordere Haus von Frau Gred Marschalkin, Petermann Sevogels Ehefrau, kauften [90]. Doch schon im folgenden Jahre, am Montag vor Katharina 1395, verzichteten die Bader und Scherer gegen eine Entschädigung von 130 R auf ihre Rechte an dem Hause zum Himmel: „ich Jakob von Walpach schultheis ze Basel an miner Herren stat des Burgermeisters vnd des Rates von Basel Tun kunt..... da der egenant Herman zem Roten schild der zunftmeister vnd mit den Sechsern der Schereren vnd besunder mit inne selber als ein sechser in namen ir vnd der Bader handwergkes, als da hat stöße gespenne vnd mißhelunge gewesen wäre zwischent Jnen vnd den egenanten malern, Satteleren vnd Sporeren von der Stuben vnd von des huses wegen genant zem himel si vor ziten zu gemein hat brach....“ [91].

Die Scherer und Bader erwarben daher am 22. Mai 1398 von Frau Margaretha von Pfirt „Gunthers von Eptingen eines Edelknechtes Ehefrau“ das Haus zum goldenen Sternen[92] und von dieser Zeit an nannten sie sich Schärenzunft oder Zunft zum goldenen Stern (entgegen der Auffassung von Paul Barth,[93] welcher Scherer, Maler und Sattler der Zunft zum goldenen Stern zuteilt und entgegen der Auslegung von Prof. K. Baas[94], der die Scherer dem goldenen Stern, die Bader hingegen der Himmelzunft zugehörig erklärt).

Die Trennung in zwei Gewerbegruppen und den Zerfall in zwei Teilzünfte finden wir auch zwischen Gerbern und Schuhmachern, Schneidern und Kürschnern, Fischern und Schiffleuten. Als sogenannte „gespaltene Zünfte“ hatten sie außer einem eigenen Zunfthaus, ihre eigene Verwaltung und Zunftgesetze. Hingegen übten beide Abteilungen jeder gespaltenen Zunft

---

[88] BUB VII.
[89] Zunft zum Himmel Urkunde n. 6.
[90] Zunft zum Himmel Urkunde n. 7.
[91] Zunft zum Himmel Urkunde n. 8.
[92] Sternenzunft Urkunde n. 5.
[93] Barth P., „Basler Bilder u. Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrh.“
[94] Baas Karl, „Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel“.

gemeinschaftlich das Wahlrecht aus; z. B. zur Ersatzwahl eines Sechsers von den Schären, versammelten sich sämtliche Ratsglieder und Sechser der Schären-, wie auch der Himmelzunft und wählten aus der Zahl der Zunftgenossen zum goldenen Stern den Sechser.

Jede Zunft verkörperte eine geschlossene Arbeits- und Lebensgemeinschaft, bedingt durch den Zunftzwang. Wer sein Handwerk als Meister ausüben wollte, mußte sich in die entsprechende Zunft einkaufen. Einige Beispiele:

1756. 28. Okt. begehrt H. Jak. Heinr. Geiger als Meister aufgenommen zu werden. Zahlt 12 Gulden.

1770. 26. Juny ist H. Joh. Jak. Kobolt als Badermeister aufgenommen worden. Zahlt 3 lb 11 Sz.

1790. 12. Hornung wird H. J. Peter Geiger als Meister aufgenommen. Zahlt als Meistersohn 2 lb 10 Sz.

Die Aufnahme war an gewisse Bedingungen geknüpft. Erstens wurde gefordert, daß „die Ausübung dieses Berufes nur ordnungsmäßig erlernten Badern und so auch die Betreibung von Badgerechtigkeiten nur wirklich erlernten Badermeistern zu gestatten sey“ (Verordnung von 1840)[95]. Die regelrechte, zunftgemäße Erlernung des Handwerks, als Grundbedingung für das Meisterwerden, war der Hauptfaktor, mit welchem man einen allzu großen Zudrang zu dem Berufe beheben konnte.

Die Aufnahme in die Zunft wurde außerdem nur gestattet, wenn der Eintretende sich während der Lehrzeit tadellos gehalten hatte und seine Eltern über einen guten Leumund verfügten. So heißt es im Ordnungsbuch III der Sternenzunft: „so einer die zunfft empfahen will, so sollen wir in annemung eines zunftbruders führsehung thun, damit keiner angenommen werde, der nit ein gutter name vnd zeugnuss habe .... so soll allen zunft briederen gebotten werden vnd ein Umfrag vnd Vermanung geschehen, daß so einer von ihm etwass wisste, daß derselbig es bey seinem Eid anzeigen welle: nemlich so er von vnerlichen eltern wer geporen oder hett sin handwerk nit erlich vnd weidlich erlernet“.

Das Meisterwerden war gleichbedeutend der Möglichkeit, seinen Beruf ausüben zu können und erfolgte auf Grund einer Meisterprüfung. Hatte der Betreffende die Aufnahmegebühr in

[95] H. u. G. EE 1.

die Zunftlade bezahlt, so wurde ihm der Meisterrechtsbrief ausgehändigt. Darüber orientieren uns aus der Neuordnung vom 9. Sept. 1840 „betreffend das Handwerk der Bader" folgende Paragraphen:

§ 4 Um das Meisterrecht zu erlangen, hat sich der Betreffende an den Bottmeister zu wenden und zu beweisen:

a) daß er den Bader-Beruf hier oder auswärts gehörig erlernt oder den Grad eines Mediziners oder Chirurgen erlangt habe.

b) daß er das gesetzlich mayorenne Alter oder die venia aetatis erlangt habe.

§ 5 Hat nun einer das Meisterrecht erlangt, so sind ihm jeweilen bey Annahme die Handwerk-Artikel vorzulegen; und wird jeder Meister verpflichtet den Handwerk-Gebotten, deren in der Regel jährlich Zwey, das eine auf h. Ostern, das andere auf Martini gehalten werden, geflissentlich beizuwohnen, bei Strafe von Sz 5 in die Lade, wenn nicht erhebliche Gründe davon befreyen. Diese gewöhnliche, sowie allfällige extra Gebotte, läßt der Bottmeister ansagen.

§ 7 Nur einem solchen, welcher nach § 4 zur Ausübung des Baderberufes befähigt ist, ist künftighin gestattet, eine Badeanstalt zu halten und zwar ausschließlich nur in einer Liegenschaft, auf welcher eine Badergerechtigkeit bereits haftet oder auf welche eine solche mit obrigkeitlicher Bewilligung dislociert oder der eine obrigkeitliche Concession ertheilt wird. Der Witwe eines Badinhabers steht die Fortsetzung des Berufs durch einen gelernten Gesellen frei.

§ 10 Bei Aufnahme ins Meister- und Zunftrecht ist zu entrichten:

a) Aufnahmegebühr	in die Handwerkslade	fr. 16
b) dito	in die Zunftlade	fr. 20
c) Tax für einen Feuereimer		fr. 9

Jeder Meister hatte das Recht, einen Lehrjungen anzunehmen. Dieser war ebenfalls dem Zunftgesetz unterstellt und hatte eine

vorgeschriebene Lehrzeit zu bestehen. Der Antritt der Lehrzeit geschah durch das Aufdingen. So lautet die „Ornung der Lehrknaben halb: Welcher einen Lehr knaben anemmen will, der mag denselbigen drey wuchen versuchen, so er will zum Verdingen aber soll man ihm zwey Yar lang annemmen oder verdingen“[95]. Dies ist der ursprüngliche Wortlaut, der in der Neuordnung von 1810 in § 2 aufgenommen und ergänzt wurde:

§ 2 Ein Lehrling der sich diesem Beruf widmen will, muß das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, ehe er kann aufgedungen werden und hat 2½ volle Jahre zu lernen nach deren Verfluß er sodann (sofern er sich gebührend betragen) ledig gesprochen, in das Gesellenbuch eingetragen und ihm auf Verlangen ein ordnungsmäßiger Lehrbrief ausgestellt wird.

§ 10 An Gebühren sowohl beim An- und Austritt der Lehrzeit ist zu entrichten:

a) für Aufdingen fr. 5
b) für das Abdingen oder ledig sprechen fr. 6
c) für den Lehrbrief fr. 3

in die Handwerkslade.

Ein solcher Lehrbrief ist uns aus dem Jahre 1856 erhalten geblieben[97]:

„Vorweiser dieses Gottlieb Emanuel Dickenmann, Sohn von Herrn Jakob Emanuel Dickenmann dem Badermeister seelig: von hier.

Hat seine Lehrzeit als Bader vom 1. Juli 1854 bis den 31. März 1856 unter meiner Aufsicht zu meiner größten Zufriedenheit beendet und sich während dieser Zeit sittsam, treu, fleißig und willig betragen, sodaß ich ihm dieses Zeugniß, nebst Anwünschung des gottlichen Segens, zu seiner weiteren Ausbildung seines Berufes mit Freuden ausstelle.

Welches bescheint

31. März 1856 Joh. Leonhard Holzach Badermeister“

[96] Sternenzunft, Ordnungsbuch III, fol. 19.
[97] H. u. G. EE 1.

Nun folgen die Gesellen- oder Wanderjahre. Jeder Geselle hatte eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem auswärtigen Meister zu lernen. Die frühesten Verordnungen widmen sich vor allem dem Verhältnis von Geselle zum Meister, der Regelung von Kündung und Abmeldung des Gesellen, enthalten im:

Barbiergesellen und Baderknecht Eidt.

„Ihr werden schweren, daß ewer einer was er hatt oder vberkumbt, ein anspruch oder Vorderung, wider seinen meister, oder wider andere burger oder hindersessen: deßgleichen wan ewer einer Vnzucht begieng, diewill er allhie ist, daß er welle vmb solcher sachen allhie in der statt Basell, deß rechten gewarten, vnd recht darum halten, nemmen vnd pflegen, vnd wass alda erkant wirtt, darbey zu bleiben, vnd getreulich zu volziehen one ferner, oder weitter vsszüg vnd appellieren.

Ess soll auch keiner hinderrucks, so daß ist on seines meisterss wissen vnd willen einen verbinden auch keinem kein zeug geben weder wenig noch vill, deßglichen weder scheren noch lossen oder etwas schleifen. Ist er ein Bader so soll er niemand schrepfen, noch baden oder schinhuet verkauffen noch verschenken on seiness meisterss wissen vnd willen, wer solchess vbersieht soll gestraft werden nach der meister erkantnus.

Ess soll auch ein yeder in seinem Dienst getreuw, willig, vnd fliβig syn, on dess meisters wissen vnd willen, zu nacht nit vss dem huss gohn vnd yn alweg dess meisterss nutz firdervn vnd schaden wenden.

Ess soll auch keiner zwischen dem zeile on sonder wichtige vrsachen von seinem meister vs ston vnd wandern.

Ess soll auch ein yeder der ornung seiner bruderschaft nachkommen, vnd den wuchen pfennig fliβig erlegen“ [98].

Dies läßt darauf schließen, daß die Gesellen eigene Verbände bildeten, die der Aufsicht durch die Zunftgenossen unterstellt waren. Die Macht des Meisters, als Zunftmitglied einerseits und der Zwang zu blindem Gehorsam für den Gesellen andererseits, mußte naturgemäß hin und wieder zu Streitigkeiten zwischen Meister und Geselle führen, sodaß die Neuordnung von 1840 dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu widmen hatte:

[98] Sternenzunft, Ordnungsbuch III.

§ 8 betreffend die Gesellen so hat ein solcher, nachdem er mit dem Meister Lohn gemacht, jeweilen vor dem Austritt 6 Wochen aufzukünden, sowie hin wiederum der Meister in sofern er den Gesellen zu entlassen gedenkt:

§ 9 Nimmt der Geselle Abschied, oder sucht er denselben mutwilligerweise, so hat er auf Verlangen des Meisters auf 3 Monate das Stadtgebiet zu verlassen, wobei auf Anleitung der Raths-Erkenntnis vom 23. Sept. 1835 zu verfahren ist, würde aber im entgegengesetzten Fall der Meiter den Gesellen ohne Grund sofort verabschieden wollen, so hat er denselben für längere 6 Wochen Lohn zu entrichten.

Die Leitung der Zunft hatten der Zunftmeister, der Zunftratsherr und die übrigen Vorgesetzten inne, letztere nach ihrer Zahl „Sechser" genannt. Ratsherr und Zunftmeister vertraten die Zunft im Rat. Sie waren auch die Anführer der Zunft bei Kriegszügen. Alljährlich versammelte sich die Zunftgemeinde wenigstens vier Mal zum „Bott", wo gewerbliche Fragen und Streitigkeiten der Meister unter sich oder mit ihren Gesellen, erörtert wurden, wo neue und alte Ratserkenntnisse verlesen und die Handwerksordnungen beschworen wurden. Im Zunfthaus traf man sich auch zu geselligen Stunden in der Trinkstube, die nur den Zunftmitgliedern offen stand; denn Wirtshäuser im heutigen Sinne gab es nicht. Dies war auch der Ort, wo Familienfeste gefeiert wurden. Wurstisen [99] berichtet, daß die Bürger ums Jahr 1600 untereinander große Mahlzeiten zu halten pflegten, wozu die Zünftler auch ihre Frauen mitbrachten. „Zu Ende des Augustmonats hielte die Nachbarschaft an der Freyenstraße eine solche sogenannte Schenke auf der E. Zunft zu den Schären; die Irte für den Mann war 5 Schilling, für ein Weib 3 Schilling, der Gäste waren 9 Tische voll und der Schmaus dauerte 2 Tage nacheinander." Der Handwerker genoß aber auch noch andere Vorteile. Durch die Institution des Zunftzwanges war er geschützt gegen irgendwelche Konkurrenz. Es war sowohl dem Meister wie auch dem Gesellen verboten, anderen seine Kunden wegzulocken oder ein anderes Handwerk auszuüben: „Wenn einer zu einem Zunftbruder angenommen

[99] Wurstisen, „Basler Chronik".

wird, so soll ihm vom Ratsherrn oder Meister, die Zunft nachfolgendermaßen gestalten gegeben werden, will er ein Wundtarzt und Barbierer sein, so soll man ihm die Zunft darauf verleihen, will er ein Bauch undt Steinschneider sein, so soll man ihm dieselbe auch darauf verleihen. Ist er aber ein Bader, so soll man für ihn aber einen Badermeister verleihen, jedoch mit solchen erleiterungen und ordtnung, daß kein Handwerck dem anderen kein eingriff thut. Es soll kein Meister oder sein Frow niemandts laden, noch in sein badt fordern, der nicht sein kundt ist auch keiner dieselben abziehen, damit ein jeder sein kundt behaltet...." [100].

Das Befolgen dieses Artikels gab ihnen andererseits die Möglichkeit, rückständige Kunden zur Zahlung zu zwingen. Darum heißt es unter den „Freyheitten der Zunft: Wan die Kunden nitt zalen, so mag man verbietten, daß inen kein zunftbruder nichts thun darff, so mag er dem stubenknecht einen schilling zu lon geben vnd allen zunftbriedern bieten lassen, daß sy demselbigen kunden, oder den seinigen weder scheren, noch lassen, verbinden, noch züg oder pflaster geben auch weder schrepfen, noch baden und solang bis er in befriediget oder bezallt hatt" (Artikel von 1435)[101].

Der weitgehende Schutz, den die Handwerker genossen, hatte auch seine Schattenseiten. Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Gewerbe und zwischen den einzelnen Handwerksgruppen lassen sich in lückenloser Folge durch die einzelnen Jahrhunderte bis zur Aufhebung des Zunftzwanges im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts nachweisen, insbesondere zwischen Badern und Scherern. Letztere an Zahl stetig zunehmend, rissen bald die ganze Zunftgewalt an sich, sodaß sich die Bader schon 1659 bei der Regierung beklagten: „es werden die Ihrigen von allen ämbtern, auf der Ehren Zunfft durch die Scherer allmeglich verschupfft vnd aussgeschlossen, vnd weder zu Sechser noch Kieser zugelassen vnd befördert."

Das Zurückgehen des Badbedürfnisses im 18. Jahrhundert, das Zunehmen der privaten Bäder und die Ablehnung des Schröpfens als Heilmethode durch die Ärzte, bedingte den kärglichen Erwerb und erschütterte ihre Stellung innerhalb der Zunft, wie auch im öffentlichen Leben.

---

[100] H. u. G. EE1, 16. Jahrhundert.

[101] Sternenzunft, Ordnungsbuch III.

Die Stellung des Baders und die Entwicklung des Badewesens bis zur Neuzeit.

Die Errichtung von öffentlichen Badstuben war, soweit wir ins Mittelalter zurückblicken können, an eine behördliche Genehmigung gebunden; denn auf gewissen Liegenschaften und Gebäulichkeiten ruhten ausdrückliche Gewerbsrechte, Ehrschaften oder Gerechtigkeiten, hier speziell „ehehafte Badstubengerechtigkeiten" genannt. Es gab daher nur zwei Möglichkeiten, eine Ehehafte zu eröffnen, entweder man kaufte ein Haus, auf dem die „Gerechtsame" bereits lag, oder es mußte der Stadtherr oder Rat um Bewilligung einer neuen Badstube ersucht werden. Badstuben und Badgerechtigkeiten verlieh anfangs der Bischof als Erblehen gegen Zins oder verkaufte sie an Einzelne. Bei Betrachtung der Kaufs- und Verkaufsurkunden fällt uns auf, daß die Stadt selbst nie als Lehnsherr genannt wird. Die Badstube war meist Eigentum von größeren Korporationen, Klöstern, Spital, gemeinnützigen Institutionen; in früheren Zeiten waren auch die Bader vereinzelt selbst Besitzer. Auch Klöster, vor allem das Klingenthal- und Predigerkloster, gaben und nahmen Badestuben zum Lehen, kauften und verkauften sie; zuweilen wurden sie ihnen geschenkt. Ihnen gehörten lange Zeit die Badstuben in Kleinbasel.

Durch diese Gewerbsrechte waren die Bader gegen allzu große Konkurrenz geschützt und die Folge war die Einschränkung der Badstuben auf eine bestimmte Zahl. Von diesem Recht der Beschränkung machte nicht nur der Rat im Interesse des Gewerbes Gebrauch, sondern es stützten sich auch die Badeinhaber auf dieses Privileg, um sich einen möglichst großen Kundenkreis zu sichern. Jahrhundertelang wehrten sich die Bader gegen die Beeinträchtigung ihrer Einkünfte. So finden wir 1805, zu einer Zeit, da nur eine einzige Badstube in Betrieb stand, daß dem Neubadwirt Mory erklärt wurde, es sei „ihm nur ein Heil- und Wasserbad zu erbauen erlaubt" und es „solle derselbe zu keiner Zeit durch einen Baader, sondern durch eine Baad Magd versehen werden .... und verpflichten sich die hiesigen H. Baader täglich zur Baad Zeit sich in dem Baad einzufinden, damit die

Baad Gäste, die da zu schröpfen begehren gehöriger massen bedient werden“[102].

Hartnäckiger wurde der Kampf gegen ihre Zunft- und Gewerbegenossen, die Scherer, geführt. Ursprünglich deckten sich die Begriffe von Bader und Scherer. So zeigen uns frühere Zeiten, daß von den Badern das Scheren, Schröpfen, Aderlassen und die Wundbehandlung neben der Baderei ausgeübt wurde, während wir andererseits noch lange Zeit die Übernahme eines Bades durch einen Scherer finden. Die eigentliche Trennung geschah meines Erachtens dadurch, daß sich Leute zu diesem Berufe drängten, die zur kunstgerechten Ausführung des Scherens, Rasierens und Aderlassens unfähig waren und sich langsam eine Gruppe absonderte, die einzig und allein dem Badeberuf oblag, während sich eine andere Gruppe dem Scheren, Aderlassen und der Wundarznei widmete. Einen Beleg hiefür bildet die Ordnung der Scherer, Maler, Sattler und Sporer vom 6. Mai 1361, in welcher zum ersten Mal die Abgrenzung des Begriffes Scherer vollzogen wurde:

„Es ist öch ze wissende, wonde die badere von ir knechten wegen, die inen in den badstuben den lüten scherent, twengent und da har getwengt hant die zunft ze emphahende und der Zunft dar umbe gehorsam ze sinde, das öch die badere, welhe denne in den batstuben ze unser statt je meister sint, si scherent selber oder si habent knecht, die den lüten in den batstuben scherent, scherer süllent heißen und scherer sin und öch alle die recht han, so die scherer in der Zunft ze unser stat han .....“[103].

Martin[104] begründet diese Trennung damit, daß die Beschränkung der Badstuben auf eine bestimmte Zahl und die großen Mittel, die der Kauf und Betrieb einer solchen erforderte, einen Teil der Bader dazu führte, falls sie nicht lebenslang Gesellen bleiben wollten, Scheren, Aderlassen und Wundbehandlung ohne die eigentliche Baderei auszuüben; das waren die Scherer. Diese spielten anfangs eine untergeordnete Rolle, weil man im Mittelalter das Rasieren und Haarschneiden mit Vorliebe in den Badstuben besorgen ließ. Sie verlegten sich daher — mit Erfolg — auf das Gebiet der Körperverschönerung und

[102] Extractus Ratsprotokoll vom 27. III. 1805, H. u. G. EE 1.
[103] BUB IV, 256, n. 60.
[104] Martin Alf., „Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen“.

bemächtigten sich der Chirurgie, die damals als freie Kunst galt und ihnen erst mit der Eröffnung von Universitäten und der Ausbildung von Ärzten entrissen wurde. In der Folge nahm daher die Zahl der Scherer beträchtlich zu. Den Badern verblieb nur noch das Bäderrichten und das Schröpfen. Trotz der klaren Abgrenzung beider Berufe durch Verordnungen des Rates sind Übergriffe von beiden Seiten immer wieder vorgekommen, so daß fast hundert Jahre später, am 7. Februar 1451, die Meister und Sechser der Zunft erneut über die Ausübung beider Handwerke zu entscheiden hatten:

„Wir Bernhard von Ratperg Burgermeister Vnd der Rate zu Basel tund kunt meniglichem mit diesem briefe als ettwas spenn vfferstanden gewesen sind Zwuschend den Ersamen Scherer hantwercks vff ein Vnd deri meistern Bader hantwercks vff die ander syt. Die bede parthyen in die gemeine zunfft von Scherern Molern vnd Sattlern by vns gehorende sint. Als von des stuckes wegen das die Bader in vnser Statt für vns bringen vnd offenen lasten hand. Wie sy nach innhalt eyns alten ir zunfftbriefes in iren husern vnd Badstuben durch sich selbs vnd ir gesinde den luten Scheren vnd nitt desterminder schrepfen vnd Riben mochtend dar in aber inen die meister von den Scherern großlich tragen vnd sy soliches nit triben lassen wellend. Dawider aber von wegen der egenanten meistern von den Scherern vor vns geoffnet ist. Es moge wol sin das in irem zunfftbriefe ein artickel wise wie die Bader sich mit scheren vnd anderm halten söllent hettend ouch sy vnd ir vordern den gehalten vnd werent nit davon gegangen vnd habent selbs begert das man sy Baderwergke vnd das darzu gehort vnd nit scherer werche triben lassen solte vrsachen halb so inen dazemal eben warent noch huttbitage welher vnder den Badern selbs Scheren konde der mochte den luten in iren stubenen vnd nit in den Badstuben scheren als das sy allein dem scheren warten vnd nit dazu schrepffen vnd Riben soltend als ouch das verwelten gehalten were. Erstens das die Bader so dann selbst mit ir Hand scheren konndent in iren Badstuben scherent vnd solich gelt so sy mit scheren gewunnent inn den teil leitend vnd ouch nit dester minder teil in dem Badgelt vnd schrepffgelt mit dem gesinde nemment. Item ouch so dingetten die Badermeister knecht umb em wuchen lone in der Badstuben ze scheren. Dieselben knecht sy ouch liessent baderwerk triben beide Wyben vnd schrepfen vnd nement ouch Iren teil im scher

gelt vnd ein teil im Badgelt. Da durch dem andern gesinde der lone ir arbeitt geschwechert vnd gemindert wurde das doch nit billich were ouch verclagten sich die Scherer wie dass die Bader usswendig iren Husern vnd badestuben in andere husere giengent scheren meintent ouch das die Bader noch Ire knecht soliches nit thun sunder allein in iren husern vnd den stuben vnd nit usserthalb scheren sollent vnd das ouch die Bader oder ir knecht ir schergelt hinnenfur nit mer an den teil legen, noch ouch die da scherent nit ryben vnd die da rybent nit scheren sollent, ouch sollent die Bader noch ire knecht hinnanthin niemant uss iren Husern vnd Badstuben scheren, doch so mögent sy meniglichen des von inen begert Artznen, es sye in ihren Husern oder usserhalb. Es sol ouch dhein knecht der nit zunfftig ist vnd vff den teil gat dheinen Hut nit flechten. Item nach solicher erkantnuss clagtent die Bader hinwiderumb zu den scherern wie das sy nit beduchte billich sin das die scherer oder ir knecht in Burgers oder anderer luten Husere giengent da in den heimlichen badstuben schrepftend, dazu flechtend vnd machtend sy hutte". Den Scherern wurde befohlen: „Hinnenfur niemant schrepffen noch ouch dhein hüte mee flechten noch machen sollent"[105].

Rat und Bürgermeister bestätigten diesen Schiedsspruch am 10. Dezember 1451. Damit waren die Streitigkeiten keineswegs behoben; denn am 29. Oktober 1727 beschwerten sich die Scherer, daß Reynhardt Geyger auf dem Barfüsserplatz sich des „Aderlassens, Chirurgierens und Medizinierens unterziehe" und „als wir denselben nach unserer Ordnung mit einer bürgerlichen Straff angethan, hat derselbe ohne Läugnung seiner Contravention mit Hohn und Trotz uns begegnet und die Tür der Zunftstube mit dem Vermelden, daß er uns weder Parition, noch Straff schuldig sey, dergestalt zugeschmettert, dass unser ganzes Zunfthaus darüber gezittert". Dem Jakob Kobold, Bader hinter St. Andreas, wurde vorgeworfen, daß er „jüngsthin allhier an einer gewissen Person die Operation der Einrichtung einer auseinandergefallenen Achsel übernommen" habe „und weilen Er hierzu Sich nicht in Stand befunde, einen anderen fremden, weil Er es keinem Zunftmässigen Chirurgo gegönnet, dazugezogen". Sie ersuchten deshalb den Bürgermeister, den zweien eine gehörige Strafe zuzumessen, damit „sowohl das unschuldige Publikum, das durch

[105] Zunft zum goldenen Stern, Urkunde n. 10.

diese Operatoren so sehr hinders Licht geführt wird, als auch die Rechtsame und subalterne authoritaet der Ehren-Zunft saleviert werden möchte." Trotzdem Geyger im November des Jahres sich nochmals auf das Recht berief, als Bader ärztlich tätig zu sein, „da die Chirurgia eine Spezies Scientia medica und hiermit ein theil einer freyen Kunst und Wissenschaft sei", stellte sich der Rat entschieden auf die Seite der Scherer und Wundärzte und verbot den Badern endgültig jede medizinische Tätigkeit. Dies verstehen wir umso mehr, wenn wir berücksichtigen, daß die Scherer in der Zunft bereits die volle Gewalt innehatten und versuchten, der niederen Klasse von Baderhandwerkern jedes Mitspracherecht zu nehmen. Die Bader, die sich „von allen ämbtern auf der Ehren Zunfft durch die Scherer allmeglich verschupfft und aussgeschlossen" fühlten, beklagten sich schon 1659 bei der Regierung, daß die Scherer „in Bestellung der Ehrenämter" ihr „Ehrenhandwerk jeweils übergangen, gestalten von der Bruderschaft bishero keiner zu einem Sechser oder Kieser soll gelangen mögen" und bitten „ihnen gnädig belieben lassen, unserer Ehrenzunft zu mandieren, dass Sie inskünftig bey ergänzung derselben eine Ehren Bruderschaft nicht ferner verschmähen, sondern auss derselben tüchtige Personen beysetzen und zu sich ziehen sollen" [106]. Dieser Bittschrift legten sie einen Brief des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Zürich bei, in welchem dieselben „bezügend, dass Schmid, Schärer und Bader" in ihrer Stadt „glych einer anderen Zunft Zwölff Mann in den grossen Rat gegeben und uss der gantsen Zunfft noch drey Mann in den kleinen Rath ungeachtet ob sy Schmid, Schären oder Bader seyen genommen werden, wie denn anno 1524 Herr Heinrich Walder damahliger Bürgermeister lobenswürdigen angedünkens sines Handwerchs ein Bader gsyn."

Hier zeigt sich der scharfe Gegensatz der untergeordneten Stellung der Bader in Basel gegenüber dem Ansehen, das ihre Genossen in Zürich besaßen. Der Grund hiefür ist nicht nur darin zu suchen, daß die hiesigen Bader als Minderheit innerhalb der Zunft durch die Scherer, Wundärzte und Chirurgen unterdrückt wurden, sondern es spielt auch die Tatsache mit, daß die Bader allgemein einen schlechten Ruf genossen, der sich allerdings teilweise auch auf die Scherer ausdehnte. Insbesondere den Badeknechten und Badmägden wurde Unsittlichkeit und

[106] H. u. G. EE 1.

Unehrlichkeit vorgeworfen. Zudem erfahren wir, daß 1457 der Bader am Andreasplatz, Conrat Böchlin, gleichzeitig „Frowenwirt" war, also Inhaber eines Frauenhauses gewesen sein muß[107]. Solche Häuser gab es mehrere in Basel. Den Dirnen war laut Ratsverordnung von 1840 das Wohnen in der Stadt nicht mehr gestattet. Sie mußten sich „von der stat tün, nemlichen uff den Koleberg, zur luse, in die maletzgassen oder gen spittelschüren"[108]. Dies erklärt vielleicht auch, daß gerade die Leonhardsbadstube (Kohlenberg 7) im 14. Jahrhundert besonders berüchtigt war[109]. Wir begreifen daher, daß der Badeberuf allmählich als unehrlich angesehen und die Bader in ihrer Standesehre aufs heftigste angegriffen wurden, sodaß Geering[110] sogar zu behaupten wagte, daß die Bader nicht einer Zunft angehörten, sondern zu den Ehrlosen gerechnet werden müßten. Am deutlichsten tritt uns die Mißachtung dieses Berufes in einem Streit zwischen den Messerschmieden von Basel und ihren Collegen in Zürich in den Jahren 1653—1658 zu Tage. Es handelte sich um die Heirat eines Messerschmiedes mit der Tochter eines dortigen Barbiers, der sich die Basler widersetzten. Sie schrieben den Zürchern, daß „laut altem Handwerksbrauch und Gewohnheit, wie dieselben allezeit von ihren Vorfahren von allen geschenkten Handwerken geübt und gehalten wurden, kein Meister oder Gsell solle verhürathen mit eines Schergen oder Statt Knechtes Tochter, eines Müllers, Baders oder Balbierers Tochter"[111].

Stark beeinflußt wurde das Badergewerbe durch politische Momente, Ende des 18. Jahrhunderts. Seit 1540 waren die Handwerkerkorporationen die Träger der Staatsverfassung. Trotzdem war das Staatswesen nicht ein rein demokratisches, sondern eine kleine Sondergruppe von Bürgern, bestehend aus Großkaufleuten der vier obersten Zünfte, hatte alle Gewalt an sich gerissen. Die immer engherziger werdende Bürgerrechtspolitik, wie sie durch die Zunftaristokratie ausgeübt wurde, kam aber in erster Linie den Handwerkern zugute, da hiedurch das Aufkommen neuer Konkurrenz verhindert wurde.

Mit der Eingliederung der Schweiz in das napoleonische Staatensystem und der Auflösung der wirtschaftlichen Autonomie

---

[107] HIG Andreasplatz 15.
[108] Baas Karl, „Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel".
[109] Fechter D. A., „Topographie in Basel im 14. Jahrhundert".
[110] Geering Traug., „Handel und Industrie der Stadt Basel", 1886.
[111] Wehrli G. A., „Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation", Seite 67.

der Kantone durch die helvetische Verfassung von 1798 verloren die Stände alle Regierungsgewalt. Die Proklamierung der Berufs- und Gewerbefreiheit brachte die Aufhebung der Ehehaften und des Zunftzwanges. Dadurch war es jedem erlaubt, den Badeberuf zu ergreifen. Besonders die Untertanen von der Landschaft, die als Niedergelassene in der Stadt wohnten und denen es nicht gestattet war, eigene Betriebe zu errichten, begrüßten die Neuerung. Der Neubadwirt Mory, der bis anhin die Bedienung seiner Badstuben den beiden Badern Dickenmann und Zeller aus der Stadt hatte überlassen müssen, nahm deshalb einen eigenen Bader an. Zeller und Dickenmann protestierten sogleich bei der Regierung, daß ihre „Gegner (Gebrüder Mory) beym Ausbruch der Revolution sich sogleich eigenmächtiger Weise ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten entledigt" hätten und behaupteten, „es sey jetzt Freyheit und Gleichheit, und jene Verpflichtung sey dadurch aufgehoben." Vergebens berief sich der Angeklagte auf die neue Verfassung, indem er gleichzeitig geltend machte: „daß sich die Bader und Badstuben in Basel so sehr seit 30 Jahren vermindert" hätten, „daß dermalen noch eine einzige Badstube gewärmt wird, und daß noch ein einziger Bader den Beruf treibt" (Zeller besaß kein eigenes Bad mehr)[112].

Wie wir sehen, fand sich in der Helvetik keine ausdrückliche Gewährleistung der Gewerbefreiheit. Trotzdem man bereits mit der Verteilung der Zunftgüter begonnen hatte, war der alte Zunftgeist nicht gewichen; denn der Staat war nicht mächtig genug, die neuen Grundsätze und Gesetze durchzuführen. Die Folge war eine allgemeine Verwirrung. So ist es begreiflich, daß die Handwerker, bedrückt durch die allgemeine Unordnung und die Erwerbseinbuße, die ihnen die plötzliche Konkurrenz verursachte, sich nach den alten Zuständen zurücksehnten. Mit einem Schlag setzte 1803 die Reaktion ein, nachdem die Kantone durch die Mediationsakte die alte Souveränität erlangt hatten. Durch das Dekret vom 3. Dez. 1803 wurde in Basel erneut der Zunftzwang für die Handwerker ausgesprochen[113]. Die Zünfte mußten der Regierung die Statuten zur Genehmigung vorlegen. Eine ganze Anzahl von Gewerben reichte ihre Satzungen unverzüglich ein, um den so sehnlichst erwarteten Schutz schleunigst

[112] H. u. G. EE1, 17. Juni 1805.

[113] Bauer Hans, „Von der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit in in der Schweiz".

wieder zu erhalten. Andere warteten zehn bis dreißig Jahre zu und bekundeten damit, daß ihnen mit der Bewegungsfreiheit besser gedient war, als mit den alten Zunftschranken; und wenn sie später doch ihre Statuten vorlegten, so war das mehr auf vorübergehende Schwierigkeiten zurückzuführen. Dies war auch bei den Badern der Fall, indem sie erst 1840, anläßlich eines Gewerbestreits, dem Rat ihre Artikel zur Erneuerung unterbreiteten. Anlaß hiezu gab der Metzger Bürgi, der vom Bader Dill 1838 das Klarabad übernommen hatte und damit einen ungebührlichen Eingriff in das Recht der Bader tat. Gestützt auf die Tatsache, daß keineswegs in allen Kantonen die Restitution der Zunftverfassung erfolgt und auch in Basel nicht alle Handwerker in den Zunftverband zurückgekehrt, daß zudem außerhalb der Schweiz der Wiederaufbau des Zunftwesens ausgeblieben war, wies er auf die Zustände in Straßburg hin und begründete seine Handlung damit, „daß in Straßburg durchaus kein Handwerk der Bader mehr besteht, sondern die dort bestehenden öffentlichen Bäder ganz freye Unternehmungen sind, für deren Betreibung weder Lehrzeit noch irgend andere zunftmäßige Erfordernisse begehrt werden, mithin von einer zunftmäßigen Erlernung des Baderberufs in Straßburg kaum die Rede sein kann". Es dürfte uns als selbstverständlich erscheinen, daß die Ordnungen der Bader trotz der Gegenargumente des Metzgers Bürgi, ohne weiteres gutgeheißen wurden. Dies war aber nicht der Fall; da ihnen das Gutachten des Justizkollegiums erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellte. Das Kollegium gab folgende Erklärung ab[114]: „Eine Meynung glaubt auch jetzt noch, es haben die Bader, die doch unstreitig in früheren Zeiten ein Handwerk bildeten, nicht aufgehöret, ein solches zu sein, blos aus dem Grund, weil dieselben ihre Artikel seit 1803 nicht erneuert und durch den Kleinen Rath haben ratifizieren lassen. In unserer Mehrheit hingegen können wir diese Ansicht nicht theilen und können nicht dafür halten, daß die Bader noch als ein ordnungsmäßig konstituiertes zünftiges Handwerk zu betrachten seyen. Indem wir nämlich ebenfalls, die vorgewiesene Ordnung als in den meisten oder vielmehr allen ihren Bestimmungen als seit Langem ganz außer Gebrauch gekommen und veraltet ansehen, zumal ja nicht einmal die von den Petenten eigentlich allein geltend gemachte Bestimmung einer dreijährigen Lehrzeit

[114] H. u. G. EE 1.

darin enthalten, so glauben wir, es könnten schon darum die Bader nicht die Qualität eines ordentlichen Handwerks mehr entsprechen, weil eine Korporation ohne eine dieselbe bezeichnendes und regulierendes Statut oder Ordnung eigentlich gar nicht besteht, indem sie weder Gebote halten, noch einen Botmeister oder Vorsteher haben, sondern eben ganz als einfache Zunftbrüder für alle und jede ihrer Angelegenheiten unter den Vorgesetzten der E. Zunft zum goldenen Stern stehen". Auch das Sanitätskollegium schlug vor, eine zunftmäßige Organisation der Bader nicht mehr anzuerkennen und die Eröffnung einer Badanstalt ihrer Prüfung zu unterstellen.

Hier spiegelt sich der Kampf wieder, wie er in den vierziger Jahren über Beibehaltung oder Beseitigung der überkommenen Ordnung geführt wurde. Der kleine Rat hingegen forderte die Bader auf: „wenn die Bader noch als zünftiges Handwerk angesehen zu werden wünschen, so haben dieselben vorerst ihre Handwerks Artikel zu revidiren und zur Ratification vorzulegen" und genehmigten am 9. Sept. 1840 die Neuordnung, deren Wortlaut wir im vorhergehenden Kapitel paragraphenweise besprochen haben.

Eine kleine Statistik über die Zahl der Badstuben in einzelnen Jahrhunderten, ergibt den rapiden Rückgang im 18., mit neuem Anstieg Mitte des 19. Jahrhunderts.

Im 14. Jahrhundert	16	Badstuben
1539	7	„
1750	6	„
1805	1	„
Mitte des 19. Jahrhunderts	4	„

Für den Niedergang des Badergewerbes sind 3 wesentliche Punkte verantwortlich zu machen. Erstens ist festzuhalten, daß die jahrelange, engherzige Zunftpolitik aus egoistischen Gründen die Zahl auf das größtmöglichste Minimum zu reduzieren bestrebt war. Als zweiter Faktor ist zu berücksichtigen, daß das allgemeine Einschränkungssystem einen starken Rückgang der Bevölkerung Basels im 18. Jahrhundert zur Folge hatte. Noch 1726 betrug sie 16950 Seelen und ging bis 1779 auf 15060 zurück, um dann wieder bis 1800 auf 16090 anzusteigen[115]. Die besondern Ursachen lagen in der Beschränkung von Aufnahmen ins

[115] Schaub Emil, „Bilder aus der Sittengeschichte Basels im 18. Jahrh."

Bürgerrecht (von 1763—1799 wurde die Bürgeraufnahme überhaupt eingestellt), die außerdem durch übermäßig hohe Gebühren erschwert wurden und als Folge hievon gingen die Eheschliessungen und damit die Geburten zurück, sodaß die Zahl der Todesfälle diejenige der Geburten von 1740—1799 deutlich übertraf:[116]

1705	448 Geburten	252 Todesfälle
1772	264 „	380 „
1799	437 „	419 „

Auf die geschichtlichen Ereignisse übertragen, ging dieser Rückgang bis zur Revolution, die einem neuen wirtschaftlichen Aufschwung die Tore öffnete.

Wie wir gesehen haben, wurde das Gedeihen der Badestuben schon in frühen Zeiten schwer geschädigt. Das Steigen des Holzpreises im 15. Jahrhundert, die Epidemien, vor allem die Pest und Syphilis im 16. Jahrhundert, waren von wesentlichem Einfluß auf den Wohlstand der Bader. Rückblickend können wir sagen, daß im Mittelalter auch Vornehme und erst später das Volk in die Badstube ging. Während bisher die Klöster allein über private Bäder verfügten, so traten Ende des 15. Jahrhunderts auch in vornehmen Häusern solche auf und es kam vor, daß die Inhaber solcher Hausbäder diese anderen Leuten gegen Entgelt zur Benützung überließen. Der Rat verordnete daher 1514: „Welhe badstuben in iren husern habent, dz hynfur ninmans umb niemans umb keinerlei gellts noch miet davon Nutz entstand, in ir beder berûfen noch darin baden lassen sollent, desglichen sollent die badmeister, wenn sy zu jemandem in sin hus und badstuben zu schrepfen berûft, werdent gehorsam sin in denselben badstuben einen jeden, der des begerte, zu schrephen und soll ein jeder, der sie die bader zu schrephen berûft, demselben bader für sin gang ein schilling und für jedes hôrnly, so er ansetzt ein stebler zu lon erhalten“ [117]. In der Helvetik, im Zeichen der Gewerbefreiheit, vermehrten sich die Privatbäder, indem die Gasthöfe für die Fremden solche Einrichtungen bauen ließen. Dies führte beim Wiederauftreten des Zunftzwanges zum Kampf der Bader gegen die Privatinstitute, worüber ein Protestschreiben der Bader gegen die Gasthöfe „zu den Dreikönigen, Storchen und Wildenman“ vorliegt[118].

---

[116] Burckhardt Alb. E., „Demographie und Epidemiologie von Basel“.

[117] Ratsbuch B 2, fol. 114 (Erkenntnisbuch).

[118] H. u. G. EE 1.

Im 17. Jahrhundert hielt man die Badstuben noch als unentbehrlich, dagegen setzte in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Zurückgehen des Badebedürfnisses beim gemeinen Mann ein. Die Agitation der Ärzte gegen Schwitzbad und Schröpfen trug sein Übriges dazu bei. Dies ist der dritte und wesentlichste Grund, dem das Badergewerbe seinen Niedergang verdankt.

Erst die endgültige Durchbrechung des Zunftzwanges und die Einführung der Gewerbefreiheit durch die Bundesverfassung vom 19. April 1874 brachten das Badewesen, welchem die Ärzte zu Anfang des Jahrhunderts durch Befürwortung der lauen und kalten Bäder eine andere Richtung gegeben hatten, zu neuer Entwicklung.

Einer Notiz vom 15. Aug. 1556 entnehmen wir, daß junge Leute von der mittleren Rheinbrücke in den Rhein sprangen, um sich während der heißen Jahreszeit durch ein Bad abzukühlen. Die große Menge, die dem Treiben zusah, brachte die hölzerne Lehne zum Zusammenbruch, sodaß 40 Personen in das Wasser stürzten und fünf davon ertranken[119]. Auch der Basler Ratsschreiber Isaac Iselin hob das freie, kalte Bad als körperliches Erziehungsmittel gegen Weichlichkeit hervor[120]. Auf dem Boden dieser Anschauung gründete sich die moderne Gesundheitspflege; Luft und Sonne sind ihre Grundgedanken. Die praktische Durchführung, auf dem Wege der sozialen Fürsorge, verdanken wir der Gemeinnützigen Gesellschaft Basel, die 1832 die Männer- und 1847 die Frauen-Pfalzbadanstalt der Öffentlichkeit übergab. 1858 schließt ihr Jahresbericht mit den Worten: „Ein wahres Bedürfnis für unsere Stadt, das noch immer der Ausführung harrt, sind billige, warme Bäder" und auch derjenige von 1861 weist nach dieser Richtung hin: „je mehr die Arbeiterbevölkerung anwächst, desto dringender zeigt sich das Bedürfnis nach öffentlichen Badanstalten, in welchen sich der Arme zu jeder Jahreszeit ein billiges Bad verschaffen könnte". Der Initiative dieser Gesellschaft ist es zuzuschreiben, daß 1864 die erste öffentliche Badanstalt, in Verbindung mit einer Waschanstalt, auf dem Areal der alten Gasfabrik vor dem Steinentor errichtet wurde.

Der Staat führte dieses Werk weiter, sodaß die Bevölkerung Basels heute im Besitz von 8 Brausebädern ist und ihr der Besuch von 6 Badanstalten in fließendem Wasser offen steht. Daneben

[119] Wurstisen, „Basler Chronik".

[120] Hunziker, „Geschichte der schweizerischen Volksschule", 1881.

finden wir 6 Privatbäder, die, dem heutigen Stand der Balneotherapie entsprechend, elektrische, Licht-, Sol- und Kohlensäure-Bäder verabreichen. Als jüngstes, soziales Werk auf dem Gebiete des Badewesens ist der Bau des Egliseebades zu nennen, ein Volksbad, das weitesten Kreisen Gelegenheit zur Ertüchtigung des Körpers gibt.

Die von Baslern besuchten Badeorte.

Es ist hier nicht die Aufgabe, eine geschichtlich-medizinische Abhandlung über Badeorte zu geben. Ich möchte lediglich darauf hindeuten, daß von Baslern auch auswärtige Bäder besucht wurden, indem ich diesbezügliche Notizen von Basler Schriftstellern und Dokumente des Archivs anführe.

Die Benützung von Heilquellen finden wir bis weit in die Römerzeit zurück. Dafür spricht das Auffinden von römischen Münzen, Urnen und Krügen auf dem Feld beim Bubendorfer Bad[121]. Auch aus der Zeit des Urgermanentums ist uns der Besuch von Heilbädern in besonderen Sitten und Gebräuchen bis ins 16. Jahrhundert überliefert. Zu bestimmten Zeiten und an gewissen Örtlichkeiten wurde den Quellen heilende und stärkende Kraft zugeschrieben. Ein solcher Überrest des uralten Heidentums ist das Maibad, wie es in Pfäffers und im Bad Ramsach bei Läufelfingen lange Zeit gepflegt wurde[122]. Der Aberglaube, welcher die Leute zur Zeit der Sonnenwenden nach Ramsach führte, mißfiel der Kirchenbehörde, die energisch dagegen ankämpfte. 1572 findet sich in den Akten die Angabe der Prediger im Amte Homburg, bei dem Bad Ramsen „tryben sy uff den mey und Sant Johans Superstitiones". Der Badewirt wurde deshalb aufgefordert, an den genannten Tagen keine Gäste aufzunehmen, „welches leicht geschehen könnte, so der Wirt oder Bader das Bad nit heizen wurd". Wie Bruckner[121] sagt, wanderten nicht nur Bauern, sondern auch angesehene Stadtbürger, trotz des etwas schwierigen Zuganges und ungeachtet der noch in sehr mangelhaftem Zustand befindlichen Badeeinrichtungen, an diesen Ort, um Erholung und Genesung zu finden. Noch im

[121] Bruckner, „Beschreibung der Landschaft Basel".
[122] Hess, „Basler Kulturbilder a. d. 16. und Anfang des 17. Jahrh."

Jahre 1600 berichteten die Basler Akten: „im bad zu Ramseln wirt uff St. Johannis abend und nacht neben grossem muttwillen superstition und Aberglauben getriben, sonderlich von unseren Leuten, welche diss tags halben dem Bad grosse Krafft zuschreiben“ und 1605 „wird geklaget von wegen der Bädern Ramsen und anderswo, dz man deren kraft auf gewisse tag lege sonderlich auf den tag S. Johannis Baptistae“. Hiemit erkennen wir, daß der ursprüngliche, heidnische Sonnenwendkultus in dem Glauben an die Taufe Johannes des Täufers weiterlebte. Auch Ryff[123] gedachte des Maibades, indem er einem Kapitel die Überschrift „nebst volgendt die warmen wasser vnnd lieplichen Mayen badt“ verlieh und ebenso verlangte Pictorius[124] zur Heilung von bestimmten Krankheiten den Besuch des Bades zur Maizeit. Zudem kam Ostern als Badetag in Betracht. Quellen, bei denen Kapellen errichtet waren, wurden am Namenstag des Schutzpatrons eifrig benützt. Bei Wallfahrten nach Rigi Kaltbad wurde dort stets gebadet. Bäder hatten auch die Bedeutung eines religiösen Reinigungsmittels. Diesem Gedanken entspringen die Gedichte von Thomas Murner, in welchen er Einrichtungen des damaligen Badewesens vergleichsweise mit geistlichen Erörterungen verknüpft hat. Im ersten Abschnitt gibt er die geistliche Deutung einer Badekur:

„Schreib an ein geistlich badenfahrt
Zuo weschen sich ein nüwe art
Ich wer gantz an dem rechten fundt
Wann ich das Bader handwerck kundt“.[125]

Die meisten der heiligen Brunnen waren eiskalt und wurden ungewärmt an ihrem Ursprung benutzt. Neben diesen kamen solche Bäder in Frage, die durch abnorme Farbe, Geschmack, Ausscheidung und Wärme ausgezeichnet waren. Obenan standen die heißen Thermen, deren Entstehung manchen Gelehrten beschäftigte. Paracelsus (1566)[126] schreibt darüber: „vnd erkleret, dass die warme wasser in der erdt gugeln / gleich die beume ab ihrem samen auss der erden hinauff in die lufft wachsen. Also auch geh auss dem Centro der erden ein solcher same / welcher gebere wassergeng / die sich aussteilen in vil äst“. Die

[123] Ryff Andreas, „Selbstbiographie“.
[124] Pictorius Georg, „Laßbüchlin“, Basel 1555.
[125] Murner Thomas, „Badenfahrt“, 1514.
[126] Paracelsus, „Wund- und Arzneybuch“.

hohe Temperatur des Wassers erklärte er sich durch den Gehalt an Kalk und Mineralien; denn „es ist offentlich das ein jeglicher kalch das wasser heyss machet / so vber jn gegossen wirdt".

So wenig uns über den Besuch auswärtiger Heilbäder durch Basler bekannt ist, so weisen doch Notizen in den Missiven und häufig wiederkehrende Aufzeichnungen über Ausgaben im Stadthaushalt darauf hin, daß Badefahrten schon im 15. Jahrhundert äußerst beliebt waren. Im Jahre 1471 verzeichnen die Missiven, daß „herr Peter rot und Herr Bernhard Sürlin, ritter, gen Wallis gefaren sint"[127]. Behörden und Zünfte schenkten ein „Badgeld" als besondere Aufmerksamkeit für geleistete Dienste: 1482, „Item den Sibnern schribnern unnd knechten rechnung gelt unnd in das bad LII lb[128]", „item vSz dem vogt in das bad, als mit ihm gerechnet ist"[129], „item III lb dem wechter zu sannt Martin zum baden geschenkt"[130]. Wie diese Badgeschenke den kleinen Angestellten die Möglichkeit gab, ein Bad in der Stadt aufzusuchen, wurde Ratsherren und Bürgermeistern Geld zum Besuch auswärtiger Bäder geschenkt. Im 14. Jahrhundert hatte die Schlüsselzunft ihrem neugewählten Meister und Ratsherrn „ins Bad geschenkt"[131]. 1480 finden wir unter den Ausgaben der Stadt „item XII lb XVIII Sz Clauwsen dem marstaller" und ebensoviel „dem statschriber an sin badfart ze stüre". Auch Kranke wurden auf Staatskosten ins Bad geschickt: „Ester Freyin, H. Werner Freyin dess Allmusen Schaft und seelig Tochter hatt supplicando gebetten weilen zur Stärkung Ihrer Glieder und wiederbringung voriger Gesundheit, Eine Badstür Sie hochbenötigt daß zu solcher und Unser gl. H. Ihro mit Einer Steuer behilflich sein wollte; soll Ihro 8 lb gegeben werden"[132]. Zuweilen traten an Stelle von Geld Wertgegenstände. David Heß[133] erwähnt aus J. R. Hubers Statuarium Basiliense aus der Rubrik: Competenzen der Herren Häupter von Basel: „sie werden nach einer gebrauchten Bad- oder Sauerbrunnen Cur mit einem silbernen Trinkgeschirr von 40 Gulden Werth mit der Stadt Wappen von Obrigkeit wegen beschenkt. 1604. 1612. 1629. 1641".

---

[127] Missiven XIII, 81.
[128] Staha 441, 95; 425, 100; 502, 7.
[129] Staha 395, 57.
[130] Staha 498, 52.
[131] Schlüsselzunft X, 42, 10.
[132] Kleine Ratsprotokolle fol. 325, fol. 311, fol. 306; 1658.
[133] Hess David, „Badenfahrt".

Am meisten hören wir aus den Aufzeichnungen Baslerischer Zeitgenossen über die Bäder zu Baden. Der Basler Arzt und Professor Pantaleon gibt eine „fleissige beschreibung“ dieser Heilquellen, „weil ich dann jtz vber fünff vnd zwentzig Jare dises Bades auch an meinem eigenen Leib erfahren“ [134]. Eingehend schildert er (1578) „das freye Bad“ und das „Verenabad“, in welchen unter freiem Himmel gebadet wurde. „Das freye Bad / so auch das Burgerbad genennet / ist vnder dem heiteren Himmel / vnd mancherley sitz darinnen geordnet. In disem Bad darff jederman fremd vnd heimisch vmb sonst baden“. Im Verenabad „baden mehrteils arme prästhaffte leut darinnen. Zwo oder drey Herberigen zu nechst bey dem bade vorhanden / dise werden durch fomer leuten almusen teglichen erhalten. Es setzen die Armen jre schüsseln zuring vmb das bad auff die mauren / vnn bleiben sie im bad sitzen / darff auch keiner die seine anzeigen. Dann legt man / Gelt / Brot / Wein / Suppen / Fleisch / oder anders in die Schusseln / vnd weiss niemand welchem dise zugehörig. Wann auch etwann grosse heuffn herzugetragen / theilet der Wechter / so sein Heusslin an dem Bad hat / dises ordentlichen auss / vnd ermanet dise zu betten vnd sich dankbar zu erzeigen“. Demnach war es auch weniger Bemittelten ermöglicht, eine Kur durchzuführen. Solch armen Leuten gab die Heimatgemeinde Unterstützungen für Unterhalt und Reise. Ein armer Mann aus Normandingen (Ormalingen) erhielt 1593 aus dem Kirchengut in Basel eine Badesteuer von 16 Schillingen [135].

Das Leben war in Baden äußerst kostspielig. Hauptsächlich zur Zeit der Tagsatzung herrschte dort ein buntes Treiben. Verschiedene Literaturen weisen auf das freie Sittenleben hin und geben der Stadt den Ruf eines Heiratstempels. Wurde der Zwang der Gesetze unerträglich, so entschlüpfte man in die Badeorte. Der Reiselecture von Merveilleux [136] entnehmen wir, daß der Erzählende mit einem englischen Lord, welcher Basel besuchte, zwei baslerischen Damen nach Bad Schauenburg folgte und hernach, ohne Wissen von deren Gatten, diese nach Baden führte.

Wie sehr der Aufenthalt in Baden geschätzt wurde, läßt sich daraus schließen, daß der Basler Oberst Burckhardt Ende des

[134] Pantaleon Heinrich, „Warhafftige und fleissige beschreibung der Stadt Baden“.

[135] Hess, „Kulturbilder“.

[136] Merveilleux, „Angenehmer Zeitvertreib in den Bädern zu Baden, Schinznach und Pfeffers“.

18. Jahrhunderts dort auf eigene Kosten eine Allee verbreitern, Pappeln und Buschwerk hinpflanzen ließ[137].

Auch Isaak Iselin, der als Ehrengesandter der Stadt Basel in Frauenfeld geweilt hatte, besuchte auf seiner Rückreise Baden anno 1754. Wiederum 1755, nachdem er am 2. Juli die Freude erlebte, zum Ehegerichtsherrn erwählt zu werden, unternahm Iselin mit seiner Mutter und „Oncle Oberst" eine Reise nach Baden zu längerem Kurgebrauch und erzählt in amüsantester Weise in seinem Tagebuch von seinem Aufenthalt[138].

Ein deutlicher Abbruch widerfuhr dem dortigen Badeleben durch die Reformation und Peyer berichtet[139], „während die katholischen Orte die Bäder nur noch selten zu besuchen pflegten, seitdem die Reformierten in Baden 1714 eine eigene Kirche erhalten hatten und auch die Basler spärlicher wurden, wahrten die Zürcher und Berner ihre Anhänglichkeit". Auch politische Momente spielten in der Geschichte Badens eine Rolle. Darüber spricht sich ein Arzt in Merveilleux Reisebüchlein aus: „Seit dem das Haus Oesterreich die Schweitz eingebüsset hat, grauet den Teutschen nach Baaden zu kommen. Deswegen aber fehlt es nicht an Leuten, die unsere Bäder besuchen. Jedoch seitdem Frankreich, insonderheit aber der Hertzog von Lorraine, den Werth der Müntz-Sorten erhöhet, haben die Basler, sozusagen, auch Baden mit Plombières vertauscht, wo man vor die Hälfte dessen, was man hier verzehret, überaus wohl bewirthet wird".

Das Bad Pfäffers wurde schon 1038 entdeckt. Dort baute Abt Johann II von Pfäffers (1382—1386) erstmals ein Badehaus. Felix Hemmerlein[140] erzählt 1451, daß man 6—7 Tage ununterbrochen im Bade sitzen blieb und darin zu essen und schlafen pflegte, weil das Herauf- und Heruntersteigen auf den hängenden Leitern so schauderhaft sei, daß sich schwache Personen, in Sesseln festgebunden, mit verdeckten Augen in das Wildbad hinuntersenken ließen. Der Basler Arzt Huggelin[141] berichtet 1559, der in die Felsen gehauene Badekasten sei so eng gewesen, daß nicht viel über 100 Personen darin sitzen konnten,

---

[137] Hess David, „Die Badenfahrt", Zürich 1818.

[138] Schwarz Ferdinand, „Isaak Iselins Jugend- und Bildungsjahre".

[139] Peyer, „Geschichte des Reisens in der Schweiz".

[140] Peyer Gustav, „Geschichte des Reisens in der Schweiz", 1855.

[141] „Von heilsamen Bädern des Teutschlands", zusammengetragen durch Johannem Jakobum Huggelin, der Artzney Doctorn zu Basel 1559.

und auch diese mußten sich „ganz eng zusammenschmucken und sitzen da in der Dunkle wie die Seele in St. Patricius Fegfeuer". 1543 ließ Abt Johann Russinger mit großen Kosten eine hölzerne Brücke über den Tobel bauen und 1630 war auch die Errichtung des neuen Bades mit einem Wirtshaus beendet. Der Abt schrieb daher 1631 der Basler Regierung einen Empfehlungsbrief folgenden Inhalts: daß er „soviel Mühe und Unkosten auffgewendet, dass solches Wasser von dem rechten Ursprung besser herfür geleytet worden, da dann einen schönen Baw führen lassen, dass also der Zeit die Badgäste besser accomodiert seyn und mehrern Lust haben können. Dan vorhin da kein Frewd und Kurtzweil, ausser in dem Bad, darin man Tag und Nacht gelegen, gewesen. Mehrertheils Leuthe seyn an kein Bett zu ruhn nimmer kommen". Der Quelle Heilkraft erklärte er eingehend: „ist kühler und starker Natur, den erlahmbten und aussgearbeiten Gliedern ganz dienstlich, allermeist für die arbeitsame Leuth; es stärket das Gedächtnuss, das Gesicht und Gehör, eröffnet die Verstofung des Gehirns und der Nerven, und soll auch für die Wassersüchtigen gut und fürträglich seyn" und läßt „die urtheylen, so dieses heylsame Bads und wassers, so ab Gold und Kupfer kompt, seydhero gebraucht haben" [142].

Auch Fideris, welches die Literatur erstmals 1464 erwähnt, wurde von Baslern besucht. Es scheint ein sehr luxuriöses Bad gewesen zu sein; denn 1559 schreibt der Basler Arzt Huggelin „wo einer zu vil gelt inn dem seckel hat, dem hilfft es auch geschwind, daß er sein ledig wirt. Dann güten weyn, auch andere güte kost findet man genüg in diesem Bad".

Mehr erfahren wir von Leuk durch Thomas und Felix Platter. Thomas Platter, der Vater, ein gebürtiger Walliser, wanderte oftmals in sein Heimatdörfchen Grächen. Auf einer seiner Reisen lud ihn Cardinal Schinner zu einer Kur ein. „Ich will ins Brieger Bad eine Badefahrt für das Podogra unternehmen" erklärte der Cardinal „bad mit mir, ich will dir die Badefahrt bezahlen" [143]. Thomas erzählt dann, daß auch der Hauptmann des Herzogs von Mailand, Simon, dem „gar viel in das Bad geschenkt, unter anderem wurden ihm etliche und siebenzig Fasanen geschenkt, ich bracht' etliche Federn davon nach Basel". Als er es später in Basel zu Wohlstand gebracht

[142] Sanität M1 „Heilbäder und Mineralquellen".
[143] Platter Thomas, „Selbstbiographie".

hatte, reiste er mit Frau, Sohn und Schwiegertochter, im Juni 1562 nach Leuk ins Bad und „mieteten ein jegliches um 3 Cronen für 4 Wochen fürs Gemach und für Bad". Sein Sohn Felix (1536—1614), der als Stadtarzt von Basel dem Siechenhaus zu St. Jakob vorstand, schickte manchen seiner Patienten nach Leuk, wo für die Feldsiechen im 16. Jahrhundert eine der Quellen gefaßt und zu einer eigenen Behausung geleitet war. Von den Thermen in Leuk sagt er: „sie wirken kräftiger (als die Kräuterbäder, wie er sie in Basel im Frühling und Herbst gegen Aussatz verordnete), sie heilen nicht nur eine Anzahl von Hautkrankheiten, sondern sie nehmen dem Aussatze die Bösartig und mildern die durch den Aussatz erzeugten äußeren Schäden. Darum gehen in diese Bäder nicht nur Kranke, bei denen der Aussatz konstatiert ist, um das Übel länger geheim zu halten, sondern wir schicken auch solche Kranke dorthin, bei denen wir nach vorgenommenem Untersuch noch im Zweifel sind, um vorerst den Erfolg derselben und allfällige Veränderungen abzuwarten"[144].

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die kleinen Bäder im Baselland. Sie sind die Repräsentanten der bürgerlichen Kurorte. Die Quelle des Eptinger Bades wurde lange Zeit ungefaßt benutzt, bis ein dortiger Müller ein Badhaus errichtete und in diesem auch die Badgäste bewirtete. Der Gemeinderat erklärte am 30. März 1816 „das gemelten Richard sein Baad bey nahe 20 Jahre errichtet und während gedachter Zeit vile löbliche Proben von demselben können bescheinigt werden". In diesem Jahre wurde ein zweites Badhaus gebaut. „Zwey Badhäuser stehen einander gegenüber. Das Richardsche Badhaus ist unansehnlich, hat 17 Kästen und will noch 6 andere anbringen. Eng, finster, feucht, niedrig sind die Gänge, wo die Kästen stehen. Das Wasser entspringt aus einer im Keller befindlichen Quelle. Das Brodmännische Badehaus hat 16 Kästen und die Quelle entspringt nahe beym Hause. Die Analysis zeigt aber, daß außer Kohlensäure dieses Wasser nichts mineralisches enthalten und was die Kohlensäure angeht, so trifft man solche auch in gemeinem Brunnenwasser. Dessen ungeachtet rühmen beyde Badwirthe die Wirkungen ihre Wassers. Richard beruft sich vorzüglich auf eine frau Hausler im Klein-Basel, diese hat in der That sagen lassen, daß sie nach einer Badekur von drey Wochen von ihren

[144] Bühler, „Der Aussatz in der Schweiz", Zürich 1902.

Schmerzen in ihren Beinen ganz befreyet worden sey"...., berichtete ein Experte an das Basler Sanitätskollegium[145].

Der Basler Rat, dem diese Bäder unterstanden, sorgte für strenge Sittlichkeit. Die „Aufführungs-Regeln" vom Bad Neu-Schauenburg geben uns davon Kenntnis und zeigen gleichzeitig mit welcher Spießbürgerlichkeit die Kurordnung aufrecht erhalten wurde[146]:

Baad- und Aufführungs-Regeln des Gesund- und Heil-Baads Neu Schauenburg.

1. Des Morgens vom 7. bis 8. Uhr sollen sich sämtliche Baadgäste mit ihren Curen, als besonders mit Thée, Caffee, Chocolade, Wein-Waaren, Saurbrunnen, Brant-, Kachel- und Blatten-Mueß, Butter-Schnitten, und was dergleichen mehr ist, in dem großen Saal sich einfinden.
2. Von 8. bis 9. Uhr gehet man in das Baad.
3. Von 9. bis 10. Uhr, ist zum Ausdůnsten und Anziehung säuberlicher Kleidern bestimmt.
4. Die so nicht in das Baad gehen, sollen sich während diesen zwo Stunden, still, ehrbar und bescheiden aufführen, und mit etwas Nutzliches sich beschäftigen.
5. 10 bis 12 Uhr ist zum Spazieren bey schönem Wetter, und beym Regen, zum spielen, conversieren oder anderen unschuldigen Belustigungen gewidmet.
6. 12 bis 1 Uhr, zum Mittag-Essen, doch solle es auf eine Viertelstund mehr oder weniger nicht ankommen.
7. 1 bis 2 Uhr, zum Caffée, wer aber keines nicht trinket, mag sich indessen mit etwas anders erquicken, doch ist in dieser Stund der Chocolade gänzlich verbotten.
8. 2 bis 3 Uhr, allgemeine Conversation.
9. 3 bis 4 Uhr, in das Baad.
10. 4 bis 5 Uhr, in das Bett, und nach Belieben zu gebrauchen.

---

[145] Sanität M 1 „Heilbäder und Mineralquellen".

[146] Mandatensammlung I, VII, § 3, L n. 1.

11. 5 bis 8 Uhr, zu einem Spaziergang vor die ganze Gesellschaft; wann aber wider alles Erwarten ein Regen einfiele, so könnte aus Desperation gespielt werden.

12. Von 8 bis 9 Uhr zum Nacht-Essen.

13. Von 9 bis 11 Uhr, wäre entweder der Tag mit einem Ehren-Tänzlin, oder einer anderen angemessenen Ergötzlichkeit zu beschließen.

14. Um 11 Uhr, sollen alle und jede sich in das Bett verfügen, und eine allgemeine Stille regieren, besonders wann sich Jemand unter den Baadgästen nicht wohl auf befinden thäte.

15. Das particulare Gesundheit-Trinken; solle außert dem generale über Tisch gänzlich abgethan, doch einem jeden wohl erlaubt seyn, seinen Nachbarn in der Stille einen Trunk zuzubringen.

16. Diejenigen Personen, die Willens sind sich einige Tage in dem Heil- und Gesund- Baad aufzuhalten, werden nach der Ordnung ihrer Ankunft ihren Platz an dem Tisch beziehen.

17. In dennen Gemächern sowohl als in dem Baad, solle man wenig als möglich Geräusche machen, damit die Nachbarn nicht beunruhigt werden.

18. Sollte auch jemand durch einigen Zufall überfallen werden, der ihm, es seye bey Nacht- oder in der frühen Morgen-Zeit aus dem Gemach zu gehen nöthigen würde, so wird eine anständige Stille ebenfahls bestens empfohlen, welche auch von der Herrschaft ihrem gesinde solle eingeschärfft werden; in dieser Zeit aber sollen die hölzernen Absatz an Schuen und Pantouffeln gänzlich verbotten seyn.

19. Alle Ohrenbläser, Sönderling und Murrolfen sollen gänzlich von hinnen verbannisiert seyn, es seye dann Sach, daß sie Besserung versprechen.

20. Und endlich, weilen der ganzen Ehren-Kompagnie daran gelegen, daß sie weder Nachtzeit noch an der Tafel, durch Hünde nicht beunruhiget werden, als solle ein jeder Ehren-Gast, welcher solcher Thieren mitbringet, gehalten seyn, selbige an gehörigem Ort verwahren zu lassen.

N.B. Was die Strafe dieser Ordnung anbelangt, so könnte der Ubertreter derselben am Geldt, das Frauenzimmer aber am Leib abgestraft werden, welches aber billichermaßen der Ehren- Compagnie zur Decision überlassen wird. Desgleichen wann ein Mann seiner Frauen, oder eine Frau ihrem Mann, innert ersten 8 Tagen keinen Besuch abstattet, solle jeder Parthey frey stehen, sich anderwärts Rath zu schaffen.

Also gegeben und von der ganzen Ehren-Gesellschaft genehmiget den 17. Heumonat 1762 und erneuert den 13. Aug. 1764.

Neu Schauenburg.

Am Schlusse meiner Arbeit möchte ich Herrn Prof. Dr. Hunziker für die Angabe des interessanten Themas bestens danken. Gleichen Dank schulde ich den Herren Dr. Huber und Dr. Roth des Basler Staatsarchivs und Herrn Dr. Major, Konservator des Histor. Museums in Basel, für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir Quellen und Literatur zur Verfügung stellten.

Die Klischees 1, 2 u. 4 wurden mir in freundlicher Weise von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich zur Verfügung gestellt, Klischee 3 durch das Histor. Museum in Basel.

Quellen.

Handschriften:

Handel und Gewerbe (H.u.G.) EE_1, Faszikel und Akten der Bader.
Mandatensammlung.
Ratsbuch A_1 rotes Buch (ältestes Ratsbuch).
Ratsbücher A_{2-3} Leistungsbücher.
Ratsbuch A_4 großes weißes Buch.
Ratsbücher B_{1-5} Erkenntnisbücher.
Ratsbuch J_2 Rufbuch II.
Sanität M_1 Heilbäder und Mineralquellen.
Vereine und Gesellschaften F_4 Bad und Waschanstalt.
Bau T_2 Badeplätze, Badanstalt in fließendem Wasser, Volksbad.
Bau W_{13}.
Stadthaushalt (Staha).
Gerichtsarchiv K_2, A_2.
Prediger Urkunden.
St. Leonhards Urkunden.
Klingenthal Urkunden.
Sternenzunft, Ordnungsbuch III.
Zunft zum Himmel, Urkunden.
Zunft zum goldenen Stern, Urkunden.
Historisches Grundbuch (HIG).

Gedruckte Schriften:

Basler Urkundenbuch (BUB) III—IX.
Boos, Urkundenbuch der Landschaft.
Hinkender Bott, Kalender, 1678—1900.

Sämtliche Quellen befinden sich im Staatsarchiv Basel.

Literatur.

Baas Hermann, Grundriß der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes, Stuttgart 1876.

Baas Karl, Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden, Neujahrsblätter d. bad. hist. Kommission 1909.

Baas Karl, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel, 1926.

Barth Paul, Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, 93. Neujahrsblatt der Ges. zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1915.

Barth Paul, Kleinbasler Erinnerungen, Basler Jahrbuch 1910.

Bauer Hans, von der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit in d. Schweiz (1798—1874), Inaug. -Dissertation, Basel 1929.

Boos Heinr., Klosterleben zu St. Klara, hist. Festbuch zur Basler Wiedervereinigung.

Bruckner, Beschreibung der Landschaft Basel.

Bühler, Der Aussatz in der Schweiz, Zürich 1902.

Burckhardt Alb., Basel zur Zeit des 30 jähr. Krieges, 58. u. 59. Neujahrsblatt d. Ges. z. Beförd. d. Guten und Gemeinnützigen.

Burckhardt - Finsler Alb., Beschreibung der Stadt Basel aus dem 15. u. 16. Jahrhundert.

Burckhardt Albr. Ed., Demographie und Epidemiologie d. Stadt Basel d. letzten 3 Jahrhunderte.

Burckhardt-Finsler, Alb., Die Freie Straße zu Basel; Basler Jahrbuch 1905.

Burckhardt Aug., Bürgerschaft und Regiment im alten Basel; 97. Neujahrsbl. d. Ges. z. Bef. d. Gut. u. Gem.

Burckhardt Aug., Stände und Verfassung in Basel vom 16.–18. Jahrh.; Basler Jahrbuch 1915.

Burckhardt Th., Bürgermeister Wettstein Rud., 27. Neujahrsblatt d. Ges. z. Bef. d. Guten und Gemeinn.

Buxtorf - Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 17. Jahrhundert.

Clauser, Sylvula formularum puotidiani sermonis, in puerorum gratiam congesta; Basel 1595.

Concilium Basiliense, Studien u. Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel.

Fechter D. A, Topographie in „Basel im 14. Jahrhundert".

Fricker Barth, Geschichte d. Stadt Baden und d. Bäder.

Geering Traug., Handel u. Industrie d. Stadt Basel, 1886.

Jahresberichte der Gemeinnützigen Ges. Basel von 1780—1830 (Basl. Staatsarchiv) und 1830–1900.

Grüninger Rob., der Kleinbasler Teich, hist. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier, 1892.

Hegi Rud., Entwicklung der Wasserversorgung v. Basel vom 13. Jahrh. an; Berichthaus 1928, Basel.

Hess, Basler Kulturbilder aus dem 16. u. Anfang des 17. Jahrh.; Basler Jahrbuch 1905.

Hess David, die Badenfahrt; Zürich 1818.

Huggelin, Johannem Jakobum, Von heilsamen Bädern des Teutschlands, zusammengetragen durch J. J. Huggelin, der Artzney Doctorn zu Basel 1559.

Hunziker, Geschichte d. Schweiz. Volksschule; Zürich 1881.

Keller Ferd., Bauriß d. Kloster St. Gallen vom Jahre 820; Zürich 1844.

Kölner Paul, Der Birsig in Basels Geschichte und Stadtbild.

Lindner, Beschreibung von Kleinbasel 2 Bruckners Supl. u. Kleinbasler Beschreibung.

Lombard E., Der medizin. Inhalt d. schweiz. Volkskalender in Zürcher medizin.-geschichtl. Abhandl. 1925.

Martin Alf., Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen u. Geschichte d. deutsch. Wasserheilkunde.

Merveilleux D. F., Angenehmer Zeitvertreib in den Bädern zu Baden, Schinznach und Pfeffers.

Meyer-Arens, Bäder und Kurorte d. Schweiz.

Meyer-Arens, Geschichtl. Notizen über das erste Auftreten d. Lustseuche i. d. Schweiz; Zürich 1841.

Michel Th., Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen u. Apotheker im alten Luzern; Inaug. Diss. 1931.

Murner Thomas, Badenfahrt 1514.

Ochs Peter, Geschichte d. Stadt und Landschaft, Bd. 1—8.

Pantaleon Heinr., Nutzliche vnnd trostliche vnderrichtung, wie durch menclich in diser gefahrlichen zeyt der Pestilenz halten soll.....

Pantaleon Heinr, Wahrhafftige vnd fleissige beschreibung der Stadt Baden.

Paracelsus, Wund- und Arzneybuch, 1566.

Peyer Gustav, Geschichte d. Reisens i. d. Schweiz, Basel 1855.

Pictorius Georg, Laßbüchlein, J. Kündig, Basel 1555.

Platter Thomas, Selbstbiographie 1882.

Platter Thomas, Zur Sittengeschichte d. 16. Jahrh., bearbeitet von Boos.

Ryff Andreas, Selbstbiographie, Basl. Beiträge Bd. 9.

Schaub Emil, Bilder aus der Sittengeschichte Basels im 18. Jahrh, 107. Neujahrsbl. d. Ges. z. Bef. d. G. und Gem.

Schwarz Ferd., Isaak Iselins Jugend- u. Bildungsjahre, 101. Neujahrsbl. d. Ges. z. Bef. d. G. u. Gem.

Schweizer Ed., Die Gewerbe am Kleinbasl. Teich.

Schweizer Ed., Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich.

Schweizer Ed., Die Wasserrechte am Rümelinsbach.

Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, 9. Jahresbericht, 1916.

Staehelin Felix, Das älteste Basel, Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde.

Wackernagel, Geschichte d. Stadt Basel Bd. 1—3.

Wehrli G. A., Bader, Barbiere u. Wundärzte im alten Zürich, Mitteilungen d. antiqu. Ges. Zürich, Bd. 30, Heft 3.

Wehrli G. A., Wundärzte u. Bader Zürichs als zünftige Organisation, Mitt. d. ant. Ges. Zürich, Bd. 30, Heft 8.

Wieland Carl, Einiges a. d. Leben z. Basel, während d. 18. Jahrh., Basler Jahrbuch 1890.

Wurstisen, Basler Chronik.

Zappert G., Über Antiquitätenfunde im Mittelalter, Sitzungsbericht d. phil. Cl. d. Wien. Acad.